

AM ZEUTHENER SEE

Die Zeitung für alle Zeuthener
und ihre Gäste



Herausgeber der Zeitung und Verlag
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Märkersteig 12 - 18
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 0 33 78 / 82 02 13

Mit Amtsblatt
für die Gemeinde Zeuthen

Herausgeber und verantwortlich: Gemeindeverwaltung Zeuthen,
15738 Zeuthen, Schillerstr.1

12. Jahrgang

Mittwoch, den 17.11.2004

Nummer 10

Aus dem Inhalt

Mit AMTSBLATT für die GEMEINDE ZEUTHEN &
INFORMATIONEN DER GEMEINDEVERWALTUNG
im Mittelteil

- Schulwegsicherung
- Lohnsteuerkarten 2005
- 11. Weihnachtsmarkt Zeuthen

Aus dem Gemeindeleben

- * Kommentar des Monats Seite 2
- * Vorankündigung Neujahrskonzert Seite 3
- * Schönstes Schaufenster zum Weihnachtsfest 2004 Seite 3

- * Zeuthener Jugend segelt in England Seite 4
- * Jubiläum an der Paul-Dessau-Schule Seite 6
- * Die Gemeinde- und Kinderbibliothek informiert Seite 8
- * Welche Straße ist dem Bürgerverein wichtiger...? Seite 9
- * Literaturfreunde Seite 10
- * Chronisten melden sich zu Wort Seite 11
- * 10 Jahre Seniorenseminar Seite 12
- * Alte Feuerwache 2004 Seite 13
- * BVBB informiert Seite 14
- * Der Bürgermeister gratuliert Seite 14
- * Weihnachtsrevue: Im Königreich der Süßigkeiten Seite 16



**Preisträger
beim
Fotowettbewerb
der Gemeinde Zeuthen
1. Platz
für
Joachim Glock**



Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
der Oktober verabschiedete sich mit Novemberwetter, so dass die Halloween-Anhänger gar keine rechte Freude an dem Nonsens haben konnten. Die Tage davor zeigte sich der Herbst allerdings in seinen prächtigsten Farben: die Straßen waren übersät mit den gelben Lindenblättern, und das herbstliche Rot leuchtete vom wilden Wein und den Berberitzen in den Vorgärten. Aber das ist alles vorbei, der November stimmt uns auf die besinnlichere Zeit des Jahres ein, die uns hoffentlich keine unangenehmen Störungen beschert; denn die Naturkatastrophen in Mittelamerika und Asien haben doch erschreckende Ausmaße erreicht.

Die internationale Politik bot uns aber auch in den vergangenen Wochen einige Höhepunkte: die Wahl des Präsidenten der USA, wobei die Frage offen bleibt, ob sich an der amerikanischen Politik wirklich etwas ändern wird, denn bisher wurde der Terrorismus noch nicht eingedämmt, dagegen wurde die Welt unsicherer.

Die Ratifizierung der neuen Verfassung der Europäischen Union in Rom war sicher ein historischer Akt, der nun aber der Zustimmung jedes einzelnen EU-Mitgliedsstaates bedarf. In Deutschland wird es

dazu ja keine Volksabstimmung geben, obwohl wir uns in manchen Fällen dieser Zustimmung (oder Ablehnung) der Bevölkerung durchaus versichern sollten.

Vielleicht wäre es bei „Hartz IV“ schon sinnvoll gewesen, dann gäbe es heute nicht so viel Unwägbarkeiten und Unruhe. Ob die „Ein-Euro-Jobs“ wirklich zu mehr Arbeitsplätzen führen, kann doch wohl stark angezweifelt werden; immerhin leben in Zeuthen schon 122 Bürger von Sozialhilfe.

In diesem Zusammenhang empfinde ich das „schönste deutsche Wort ‚Habseligkeiten‘“ gar nicht als schön, denn für mich verbindet sich mit diesem Ausdruck schon immer der Gedanke der Armseligkeit.

Erfreulich für uns im Ort ist dagegen die Freigabe der Hauptschranke und die Weiterführung der Straßenarbeiten in der Lindenallee bis zur Fährstraße. Dabei sind sicher wieder Umleitungen oder Sperrungen notwendig. Wenn auch die Erneuerung der Fußwege finanziell für die Gemeinde zur Zeit nicht möglich ist, so wird sich für die Anwohner doch die Wohnqualität an dieser viel befahrenen Landstraße erheblich verbessern.

Die Gemeinde hat sich in einem Nachtragshaushalt entschieden und plant Investitionen für die Entwicklung der Schule am Wald zur Halbtagschule, womit wieder ein Projekt für unsere Schulkinder in Aussicht genommen wird, das zukunftsorientiert ist.

Um diese Probleme ging es auch bei dem beschlossenen Handlungskonzept der Innenentwicklung Zeuthens, damit können Empfehlungen zur Siedlungsstruktur unseres Ortes gegeben und auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Ein Jubiläum wurde noch in Zeuthen begangen: 90 Jahre Zeuthener Kirche. Wenn man bedenkt, unter welchen Bedingungen der Kirchbau im Jahr 1914 begann und zu Ende geführt wurde, muss man heute noch dem damaligen Gemeindevorsteher Manske, dem Postmeister Kneisel und dem Hilfsprediger und späteren Pfarrer Thieß danken. Ihre ständigen Bemühungen führten schließlich zum Erfolg, und unsere schöne Jugendstilkirche konnte am 21. 12. 1914 eingeweiht werden.

Ich führe Besucher immer wieder gern durch dieses kulturhistorische Denkmal unseres Ortes und erfreue mich an den Konzerten, die Kantor Warnat im Jahresverlauf anbietet.

Eine ganz andere Tradition scheint sich aber noch herauszubilden: die Singleparty im „Haus Rheinau“. Nun gehöre ich nicht zu dem Besucherkreis, der Bedarf scheint aber vorhanden zu sein, denn jetzt musste noch eine zweite Veranstaltung geplant werden. Mich freut besonders, dass diese traditionelle Gaststätte in der

Fontaneallee sich wieder mit Leben füllt. Vielleicht wird sie doch noch ein echtes Gartenrestaurant?

Und zum Abschluss meines Kommentars noch eins der schönsten Herbstgedichte, die ich kenne. Sicher habe ich es schon einmal an den Schluss eines Herbstkommentars gestellt. Aber Gedichte sollte man immer mehrmals lesen und sie für sich verinnerlichen. Ich wünsche Ihnen mit Rainer Maria Rilke einen schönen Herbstmonat.

Ihr Hans-Georg Schrader

HERBSTTAG

*Herr: es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß.
Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren,
und auf den Fluren lass die Winde los.*

*Befiehl den letzten Früchten voll zu sein;
Gieb ihnen noch zwei südlichere Tage,
dränge sie zur Vollendung hin und jage
die letzte Süße in den schweren Wein.*

*Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
und wird in den Alleen hin und her
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.*

HUK

Sichern Sie sich noch in 2004 die steuerfreie Kapitalzahlung der Lebensversicherung.



Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Görthestr. 10
15738 Zeuthen
Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
eMail: Frank.Erdmann@Allianz.de

Mit der Besteuerung von Kapitalzahlungen aus Lebensversicherungen fällt ein wichtiger Vorteil für Ihre Vorsorge weg – ab 2005! Handeln Sie jetzt und sichern Sie sich die Möglichkeiten auf steuerfreies Vorsorgekapital noch dieses Jahr. Ein Anruf genügt.

Bürozeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Di.+Mi. 15-19 Uhr
jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz

METALLBAU
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer

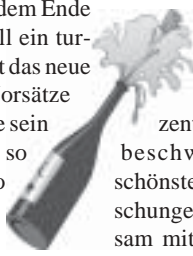


ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

VORANKÜNDIGUNG! Neujahrskonzert am 08.01.2005 !

Das Jahr 2004 neigt sich dem Ende zu... es war auf jeden Fall ein turbulenten Jahr! Was bringt das neue Jahr 2005? Welche Vorsätze sollte man treffen, welche sein lassen? Eins ist sicher: so wie das Jahr beginnt, so sind wir darauf eingestimmt. Deshalb möchte die Gemeinde Zeuthen schon jetzt alle rechtherzlich zu



unserem traditionellen Neujahrskonzert am 08.01.2005 um 19.00 Uhr in das Sport- und Kulturzentrum Zeuthen einladen. Mit beschwingten Melodien der schönsten Operetten und Überraschungen wollen wir uns gemeinsam mit Ihnen auf das neue Jahr einstellen und uns freuen!
Kubick

Schönstes Schaufenster zum Weihnachtsfest 2004

Um Ihren Fleiß und Ihre Kreativität bei der Gestaltung Ihrer Schaufenster zum Weihnachtsfest besonders anzuregen, möchten wir in diesem Jahr wieder die Aktion schönstes Schaufenster in Zeuthen durchführen. Hier die Eckdaten: Es werden 300,00 Euro durch den Gewerbeverein Zeuthen e. V. zur Verfügung gestellt.

- 1. Preis 150,00 Euro
- 2. Preis 100,00 Euro
- 3. Preis 50,00 Euro

Die Bewertung wird durchgeführt von Frau Kaiser vom Kunstkaffee Kaiser, Herr Martens vom Gewerbeverein und Herr Sündermann vom Rathaus.

TERMIN
24.11.2004 & 25.11.2004.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Themnitz
Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Weihnachtsrevue für Kinder – imwunderbarenReichderZuckerfee

Die Tage werden wieder dunkler und geheimnisvoller... bald ist Advent und die Weihnachtszeit beginnt. Am 2. Advent (Sonntag, 05.12.04) um 16.00 Uhr lädt die Gemeinde Zeuthen alle Kinder, Eltern und Großeltern zu einer Weihnachtsrevue in das Sport- und Kulturzentrum Zeuthen, Schulstraße 4 ein.

Große und kleine Eleven der BALLETTSCHULE NATALIA WÄHNKE entführen Sie in die

zauberhafte Welt der Zuckerfee mit vielen Überraschungen!

Karten gibt es dafür 8,-Euro (Erwachsene) und 6,-Euro (Kinder) im Vorverkauf (ab 15.11.2004): Haushaltswaren Ribbeck Dorfstraße 14, Reisebüro Steinhöfel Miersdorfer Chaussee, Lord Shop am Bahnhof Zeuthen, Drogerie Stöwer im Postwinkel und in der Buchhandlung Schattauer in Eichwalde Bahnhofstraße sowie an der Tageskasse. *Kubick*

STEUERBERATER

Dr. ALBRECHT und PARTNER GbR

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
 - Lohnabrechnung
 - Jahresabschlüsse
 - Steuererklärungen
- für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung bei:*
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
 - Unternehmensgründung, -nachfolge
 - Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.steuerberater-zeuthen.de

WERKSTATT AUSSTELLUNG 04

in der Patronatskirche Schulzendorf

10.12. – 19.12.2004

Die Kulturfreunde des **SCHULZENDORFERSALONS** laden alle Kunstinteressierten zu einer **WERKSTATT AUSSTELLUNG** in die Patronatskirche Schulzendorf ein. Es werden Arbeiten von Dagmar Reinhold (Keramik/Zeuthen), Gisela Gräning (Objekte/Eichwalde), sowie den Malern Frank Beutel (Zeuthen), Frank von Feilitzsch und Pawel Kapias (beide aus Schulzendorf) gezeigt. **Eröffnung ist am 10.12.2004 um 19.00 Uhr. Die Ausstellung ist geöffnet am**

11.+12.12. und vom 17.–19.12.2004 jeweils in der Zeit von 14 – 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Am Freitag, 17.12. um 19.00 Uhr laden insbesondere die Maler rechtherzlich zu einem **WERKSTATTGESPRÄCH** zum Thema „Musik und Malerei“ ein. Anliegen der Künstler ist es, mit Kunstinteressierten in den Dialog zu treten und das besondere Verhältnis von Malerei und Musik für den kreativen Schaffensprozess zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

HOELL
AUGENOPTIK UND HÖRGERÄTEAKUSTIK

Maria Hoell
staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

GOETHESTRASSE 22
15738 ZEUTHEN
TEL.: (03 37 62) 9 23 45

Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi 9.00-13.00
Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa 9.30-12.00

FRIEDRICH
Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

Patronatskirche
Schulzendorf

04 Malerei Objekte Keramik

Frank Beutel
Frank v. Freilitzsch
Gisela Gräning
Pawel Kapias
Dagmar Reinhold

WERKSTATT AUSSTELLUNG

10.12. - 19.12.04

8 junge Seglerinnen und Segler, 2 Trainer, 5 Eltern, 4 Cadetboote und 6 Autos aus 2 Segelvereinen des Zeuthener Sees fuhren Ende Juli 2004 nach Weymouth, England. Dort begann am 24. Juli im Hafen von Portland die Europameisterschaft der Cadet's, die 157 Boote aus 10 Nationen vereinte. Erstaunlicherweise gab es nur diese eine (!) deutsche Delegation.

Für den Segelverein Neander war es das erste Auslandsabenteuer dieser Art. Sein Nachwuchs hatte in den vergangenen drei Jahren zunächst die Brandenburger Gewässer, die schönen Mecklenburger Gewässer und auch die Ostseeküste erkundet. Dabei wurde sowohl viel Trailerpraxis als auch seglerische Erfahrung im Kräfteressen mit anderen Opti's und Cadet's gewonnen.

Der Segelclub Zeuthen jedoch besaß schon mehr Kenntnisse, denn bereits

in den Jahren 2002 und 2003 konnten seine Cadetteams Sebastian und Alexander, Jule und Philipp, Sebastian und Oliver, Klaus und Philipp zu den Weltmeisterschaften in Ribnitz-Damgarten und Nieuwport, Belgien fahren. Nun also gemeinsam das Abenteuer England! Und so erlebten es die Teilnehmer:

Sonntag, 25.07.2004

Practise Race und Eröffnung

14.00 Uhr ertönte das Startsignal für das „practise race“. Die Resultate waren nicht außergewöhnlich. Jedoch erkämpfte sich GER 9157 einen sehr guten 11. Platz. !!!

Am Abend war dann die Eröffnungsfeier. Nach Ländern geordnet marschierten wir in das Castle von Portland. Fahnen-trägerin war Undine, auf Grund ihrer super Leistung am Nachmittag.

Die Europameisterschaften wurden vom Vorsitzenden der Nationalen Cadet Class und der Bürgermeisterin von Weymouth feierlich eröffnet. Danach wurde zu einem kleinen Imbiss geladen.

Nach Abschluss dieser Veranstaltung trafen wir uns zur Auswertung vor dem Wohnwagen des SV Neander. Unser Trainer Carsten gab

Zeuthener Jugend segelt in England

uns an Hand von Videoaufnahmen und Fotos, Tipps für den nächsten Tag.

Alexander, GER 8879

Montag, den 26.07.2004 war der erste richtige Wettfahrtstag nach dem ‚practise race‘. Bei dem morgendlichen ‚competitors briefing‘ (Teilnehmertreffen) um 8:45 gab es immer Informationen zum Tagesablauf, den geplanten Wettfahrten, neuerlichen Abänderungen der Segelanweisung und vor allem

Land gründlich abgespült und abgedeckt.

Abends gab es dann bei unseren Caravans die Auswertung des Tages mit Fotos.

Undine, GER 9157

Dienstag, den 27.07.2004 gegen 7 Uhr wurden wir geweckt und nach einem kurzen Frühstück in die Autos verfrachtet. Am Verein angekommen, bauten wir unsere Boote auf und erfuhren, dass wir nach einer kurzen Startverschiebung 2



Cadetfeld mit Sicherheitsbooten

zum Wetter. Danach wurden die Boote zu Wasser gelassen. Das hat bei 157 Cadets etwa eine Stunde gedauert. Jeder einzelne wurde vorher auf Sicherheit (Schwimmwesten, Lufttanks, Paddel, usw.) durchgecheckt.

Endlich auf dem Wasser wurden 3 Wettfahrten bei gutem Wind mit 3-4 ausgesegelt. Nach 7 Stunden auf dem Wasser wurden die Boote an

Wettfahrten segeln würden. Gegen Ende der 2. Wettfahrt wurde uns die Zielkreuz durch eine relativ starke Gezeitenströmung erschwert. An Land erfuhren wir, dass Pitti sich einen Protest eingefangen hatte. Nach langem Warten wurde man endlich zur Protestverhandlung eingelassen. Leider ging sie negativ aus.

Eric, GER 8913



Cadet EM 2004: Deutsches Team mit Trainern bei der Eröffnung im Portland-Castle

Donnerstag, 29.07.2004

Was sonst noch los war

Alexandra, meine Vorschotfrau, hat Geburtstag. Deshalb war das Boot GER 8879 mit Ballons bunt geschmückt worden. Als das Geburtstagskind endlich kam, gratulierten alle Segler, Trainer und Eltern recht herzlich. Sogar bei der täglichen Einweisung der Veranstalter wurde Alexandra gratuliert. Sie hat sich darüber sehr gefreut.

Dann ging es wie immer aufs Wasser. Wir segelten insgesamt 3 Wettfahrten. An Land spülten wir die Boote wieder ab und fuhren zum Wohnwagen. Es musste mal wieder alles schnell gehen.

Schließlich waren wir von einem englischen Segelclub in den Pub Smuggler's Inn, etwa 15min.

von Weymouth entfernt zum Erfahrungsaustausch eingeladen worden. Der Abend war sehr interessant. Die englischen Segler erzählten uns zum Teil sogar in Deutsch von ihrem Segelclub und wir berichteten von unseren Erfahrungen. So erfuhren wir u.a., dass Prinz

Charles die besten zwanzig englischen Boote fördert und deren Segelausbildung und -ausstattung bezahlt. Da können wir natürlich nicht mithalten! Auch unsere Eltern haben sich angeregt unterhalten. Gegen 22:00 Uhr fuhren wir zurück.

Alexander, GER 8879

Am Abend fand ein Treffen mit einem englischen Segelverein statt. Dieses Treffen sollte eigentlich von der „First Lady“ des deutschen Teams organisiert werden, aber keine wollte die „First Lady“ sein. So übernahmen diese Aufgabe 3 Männer.

Wie die Leute vom englischen Segelverein erzählten, sei ihr Segelverein sehr klein; sie haben nur (!) 15 Cadets. Die meisten Mitglieder haben Jollen, wie das bei uns auch ist. Größere Vereine haben um die 40 Cadets. Die ca. 15 besten Cadets einer Grafschaft (countie) sind extra organisiert. Dann gibt es noch die Landesliga, in der ca. 20 Boote fahren. Mit 16/17 Jahren steigen die Kinder auf 420er um.

Die Kinder haben sich auch gut verstanden. Pitt saß ausgerechnet neben dem Steuermann von „Sea Hog“ (übersetzt: Wildschwein) gegen den er vor 2 Tagen den Pro-



test verloren hatte. Der Spi von „Sea Hog“ sieht fast genauso aus wie der Spi von „Polly“. So freuten sich die englischen Betreuer oft umsonst, wenn sie Pollys Spi sahen - sie dachten es wäre „Sea Hog“ dabei war es „Polly“. Maike fand auch eine Freundin, mit der sie dann am letzten Tag das T-Shirt tauschte.

Elternbeitrag, Pierschel

Freitag, 30.07.2004 Der letzte Tag

Nach dem Aufbauen der Boote gingen wir zum „competitors briefing“, um die Wettervorhersage des Tages sowie einige neue Änderungen und Belehrungen zur Kenntnis zu nehmen, soweit man Englisch verstand. An diesem letzten EM-Tag wurden noch die 3 Rennen gesegelt, die wir durch die Flaute am Dienstag und Mittwoch in Verzug gekommen waren. So haben wir die 12 geplanten Wettfahrten doch geschafft. An Land wurden die Boote ein letztes Mal gründlich vom Salzwasser abgespült und nach dem Trocknen verladen.

Abends begann gegen 19:30 die Siegerehrung. Europäischer Meister ist ein Tscheche geworden. Plätze 2 und 3 wurden von einer Britin und einem Belgier belegt. Nach der Siegerehrung waren viele Kinder mit kleinen Teilnehmer-Segeln unterwegs und sammelten Unterschriften. Einige, auch von uns,

haben mit Seglern anderer Nationen die Teamkleidung getauscht. Im Anschluss war eine Abschlussdisco, wo vor allem für die jüngeren Teilnehmer die Sprache gar kein Hindernis war.

Undine, GER 9157

Sonntag, 01.08.2004

Deutschland hat uns wieder
Nach der Nacht auf der Fähre liefen einige von uns schon relativ früh wieder auf dem schwimmenden Hochhaus herum. Nach dem Frühstück war nicht mehr viel Zeit bis zum „Aussteigen“. Wir waren pünktlich unten bei den Autos. Wir trafen uns noch mal kurz auf einem Parkplatz, wo noch ein Cadet das Autodach gewechselt hat. Danach fuhren alle Richtung Zeuthen. Wir sind dort gegen 17:00 angekommen. Nach dem Abladen der Boote haben wir uns nochmals kurz bei dem SCZ getroffen. Damit ging das Abenteuer Cadet EM 2004 zu Ende.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals unserm Sponsor, der Silicon Sensor GmbH danken.

Undine, GER 9157

News, News, News ...

... und im Dezember fliegen Undine, Jörn und die Eltern nach Adelaide, Australien zur Weltmeisterschaft der Cadet's des Jahres 2004!

Katrin Stokelbusch



Tägliche Einweisung von Casi

Ski-Ferien an der Schneekoppe

Vom **22.-28.01.05** fährt die KJG wie jedes Jahr in das Winterquartier nach Pec pod Snezkou. Von der gemütlichen Pension „Hradec“ aus geht es dann nicht mal 300 m bis zum Skilift. Außer Ski- oder Snowboardfahren stehen aber auch noch andere Sachen auf dem Programm wie z.B. Disco, Party usw. Also wer eine Woche Party nons-



top erleben will, nichts wie anmelden im KJV. Für 269,-€ seid ihr dabei mit An- und Abreise, 6 Übernachtungen, HP, Betreuung, Disco und Skigebietseinweisung.

INFO & ANMELDUNG:
030 / 67 81 88 21;
www.kjv.de;
ferienlager@kjv.de

Herzlichen Dank

an alle Nachbarn, Eltern und Interessierten, die den Tag der offenen Tür am 31.10.2004 im Jugendhaus Eichwalde zu einem Erfolg gemacht haben.

Ab 13.00 Uhr stand das Haus für jedermann offen. Dank des Engagements der Jugendlichen des Hauses konnten nicht nur Kaffee, Tee und Erfrischungsgetränke sondern auch ein reichhaltiges Buffet von verschiedenen Kuchen, Salaten bis hin zu Bouletten angeboten werden. Die von den Jugendlichen selbstzubereiteten Speisen fanden so viel Zuspruch, dass schon nach kurzer Zeit die Rezepte ausgetauscht wurden. Hierfür noch einmal Dank an Alle, die sich die

Mühe gemacht haben, das Buffet reichhaltig zu gestalten.

Nicht nur zwischen Jugendlichen, Eltern und Anwohnern kam es zu einem regen Gedankenaustausch, auch der Vertreter des Jugendamtes Herr Fischbach und die Gemeindevertreter Frau Sens (PDS) und Frau Peter (Grüne) gaben sich die Ehre.

Ermutigt durch die Zahl der Gäste, die sämtliche Generationen vertraten, hoffen wir, einen positiven Eindruck hinterlassen zu haben und somit in Zukunft auf mehr Verständnis bauen zu können.

Bis zum nächsten „Tag der offenen Tür“!

Ihr Jugendhaus Eichwalde

GEZIELT WERBEN
mit einer Anzeige
in der Zeitung
„Am Zeuthener See“
Ich berate Sie gern unverbindlich

Jürgen Plettner
15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54
ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55
ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55



Männerchor Zeuthen

Herzlich willkommen

zum großen Adventskonzert in Zeuthen

Am 3. Adventssonntag, 12. Dezember 2004, findet im Hörsaal des DESY Zeuthen, Platanenallee 6, ein vorweihnachtliches Singen statt.

MITWIRKENDE:

- Männerchor Zeuthen e. V.
- Gemischter Chor Königs Wusterhausen e. V.
- Kinderchor der Grundschule am Wald

Einlass: 15.30 Uhr • Beginn: 16.00 Uhr

Abendkasse und Vorverkauf: Eintritt 5,00 €
Für Kinder bis zu 12 Jahre ist der Eintritt frei.

VORVERKAUF:

- Ribbecks Geschenkartikel, Dorfstraße
- Löwen-Apotheke, Miersdorfer Chaussee
- Drogerie Stöwer, Am Postwinkel

Literarisch - musikalischer Nachmittag

**Samstag, 20.11.2004, 15.00 Uhr,
DESY Zeuthen, Seminarsaal III
Rosemarie Schuder liest**

Aus einer verlorenen Welt.

Lebenserinnerungen des Schriftstellers Rudolph Hirsch

Linda Fichtner, Violine - Wilhelm Fichtner, Klavier
Walter Nowojcki (Herausgeber des Buches) moderiert

Eintritt frei - eine angemessene Spende ist erwünscht

Der Fontane - Kreis Zeuthen lädt ein

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2004/2005

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Dezember	29.11.2004	15.12.2004
Januar	03.01.2005	19.01.2005

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

* Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
* **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**

* Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek • Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Jubiläum an der Paul-Dessau-Schule „Wetten dass...?“

Gleich mehreren Anlässen ist eine Projekt- und Festwoche gewidmet, die vom 14.12. bis 18.12. 2004 an der musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ Zeuthen stattfindet. Der Komponist Paul Dessau wurde vor 110 Jahren geboren, die Schule trägt seit nunmehr 25 Jahren seinen Namen, der seit 1979 bestehende Chor der Schule erhielt vor 20 Jahren den Namen „Paul-Dessau-Chor“.

Diese Jubiläen wollen wir würdig begehen. Die Schüler werden sich mit verschiedensten Themen aus den Bereichen Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Kunst, Kultur, Sport und Musik beschäftigen. Neben der Erarbeitung einer Festschrift zu den Jubiläen finden unter anderem folgende Projekte statt:

- Lebensbedingungen Behinderter in Zeuthen,
- Streitschlichtung/ Konfliktlösung an der Schule,
- Jugendkriminalität,
- Auswertung einer Fahrt nach Auschwitz,
- Aktion für Straßenkinder.

Aber auch die Erarbeitung von Theaterstücken in französischer und lateinischer Sprache, die Beschäftigung mit dem Leben im Mittelalter, mit internationaler Küche und Kultur sowie mit Tanz - und Musikrichtungen und vieles andere sind vorgesehen.

Als Höhepunkt der Woche werden an einem Tag der offenen Tür die Ergebnisse von Schülern und Lehrern der Gesamtschule „Paul Dessau“ am 18. Dezember ab 11.00 Uhr in ihren Räumen vorgestellt.

Da wir nicht allein feiern wollen, laden wir alle Bürgerinnen und Bürger Zeuthens sowie der Umgebung ganz herzlich ein.

Besonders erwarten wir eine große Teilnahme zu dem offiziellen Wettstreit „Wetten, dass...?“ zwischen den Schülern und dem Bürgermeister von Zeuthen. Wir wollen sehen, wer mehr Leute zum Singen eines nicht vorher bekannten Weihnachtsliedes auf die Beine bringt, die Schüler der Gesamtschule oder Herr Kubick mit Bürgerinnen und Bürgern aus der Umgebung. Mitmachen ist hier angesagt. Gewinner der Aktion wird ein Kinderprojekt sein. Mehr soll nicht verraten werden. Einzelheiten erfahren Sie im weiteren Verlauf der Vorbereitungen.

Den Abschluss bildet um 18.00 Uhr ein Festakt mit einem Konzert des bekannten Paul-Dessau-Chores. Deshalb, schauen Sie zu uns herein und überzeugen Sie sich, was unsere Schule Interessantes zu bieten hat.

*Direktorin Schülersprecher
Elternsprecher Koordinatorin*

Impressum

"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf - in der Regel monatlich - und wird kostenlos an möglichst alle Haushalte verteilt.

Es wird außerdem im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. *Auflage: 5500*

- Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16,
Telefon: (03378) 82 02 13
- Satz und Layout: Regionalbüro Plettner
Erich-Weinert-Str. 39 €15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (03375) 29 59 54 €Fax: (03375) 29 59 55
- verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1 €15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0 €Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir zahlen sogar Ihre Praxisgebühr 10 €

wenn Sie unsere **Kassen-Zusatzversicherung** zur Gesundheitsreform 2004 besitzen:

- Keine Praxisgebühr*** bei Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt, Psychotherapeut
- Keine ges. Zuzahlungen*** für Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik) und Krankenhaus-Aufenthalt
- Hohe Leistungen*** bei Brille und Kontaktlinsen
- Weltweiter Schutz*** durch Auslandsreise-Krankenversicherung

***Angebot mit genauen Leistungen durch:**

Monats-Beitrag, z.B. bei Eintrittsalter:		
Alter	Mann	Frau
20	5,28€	5,37€
30	7,51€	7,99€
40	8,32€	8,48€
50	9,11€	8,89€
60	9,80€	9,12€

Generalagentur
Rayk Tomalla
☎ 03 37 62 / 8 27 00
Seestr. 56 · 15738 Zeuthen
Fax: 03 37 62 / 8 27 01 · E-Mail:
Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

Deutscher Ring
Wir erledigen das.
Versicherungen · Tilgungen · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

Silvia Kubick Tel.: 03 37 62 / 81 89 91
Dorfau 16 Handy: 0174 9 60 80 04
15738 Zeuthen

Hand&Nail

**Maniküre, Nagelmodellage, Fußpflege,
Spezialbehandlungen & Pflegeprodukte**

[HERBSTAKTION]

**15% Rabatt auf eine "Magic-Manicure" oder eine
Abhyanga (Ganzkörpermassage mit warmen
Kräuterölen)**

von und mit Carola Thomas

Kosmetik
Ayurveda-Programme (Einzel- & Ganzkörpermassagen)
klassische Massagen

Öffnet: Mo, Mi, Fr.: 13-18 Uhr • Di+Do.: 13-19 Uhr

Frischen Wind in die Politik bringen !

Am 25. November 2004 zeigt der CDU-Ortsverband Zeuthen um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Paul-Dessau-Schule den in den Medien vielfach gelobten Dokumentarfilm „Herr Wichmann von der CDU“.

Der Regisseur Andreas Dresen begleitete zusammen mit dem Kameramann Andreas Höfer den jungen und engagierten CDU-Kandidaten Henryk Wichmann einen Monat auf Wahlkampftour zur Bundestagswahl 2002 durch den entlegenen Nordosten Brandenburgs. Entstanden ist dabei ein präziser, kluger, tragikomischer Film,

der aufmerksam seinem Protagonisten folgt und dabei ein eindrucksvolles Bild der Region und ihrer Menschen zeichnet. Mit Blick auf die zunehmende und in allen gesellschaftlichen Kreisen beklagte Politikverdrossenheit ist der Film überparteilich von besonderem Wert.

Im Anschluss an den Film steht Herr Wichmann, der Hauptdarsteller des Films, für Fragen und Diskussion zur Verfügung. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

F. Cremer

Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln
**Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen**
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

Bestensee Reparatur aller Hausgeräte, auch DDR-Fabrikate
Hauptstr. 67
Tel.:
033763 / **61800**

LAUTERBACH

Wasch- u. Kühlgeräte Service
Einbauküchen

Kaufberatung - Reparatur
Küchenberatung auch bei Ihnen zu Hause
Waschmaschinen und Trockner
Kühlschränke und Gefriergeräte
Geschirrspüler, Herde usw.

Ihr neues Zuhause!

z.B. 3PK, 100m² Wohnfläche, inkl. 110m² Grundstück
KP ab **139.900,- €**
(Bürokaufpreis) Monatlich schon ab 675,- €

Wohnen in Zeuthen

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst: Sonntag von 13 bis 16 Uhr.
Waldpromenade 120, 15738 Zeuthen, Ortsteil Miersdorf

Zeuthen – ein Paradies für Kinder. Die im Bau befindliche Wohnanlage vereint in ihren 11 Reihen- und Doppelhäusern in Massivbauweise Individualität und Komfort. Sie haben idyllische Grundstücke von 211 – 612 m² zur Auswahl!

Eigenleistungen und Sonderwünsche sind kein Problem, Fußbodenheizung, Sprossenfenster, Rollläden, 2 PRW-Stellplätze und mehr sind inklusive.

Finanzierungsberatung vor Ort!

NCC Immobilien GmbH
Tel. 08 00 / 6 70 00 00
www.ncc-zuhause.de

*kostenlos

Schon an die Weihnachtsgrüße gedacht?

Rufen oder Faxen Sie mich an!
Tel.: 033 75-29 59 54
Fax: 033 75-29 59 55
Anzeigenannahmeschluss:
29.11.2004

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen - „Am Zeuthener See“

Zeuthen, 17. November 2004 - Nr. 1/2004 - 1. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 56-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 57-10/04.	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 58-10/04	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 59-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 60-10/04	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 71-10/04	Seite 3
* 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen	Seite 3
* Neufassung der Hauptsatzung der Gem. Zeuthen	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 72-10/04	Seite 6

B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Beraten im: Bau- und Umweltausschuss am 11.09.03
 Hauptausschuss am 07.10.04
 Beschluss-Tag: 20.10.04
 Beschluss-Nr.: 57-10/04
 Betreff: Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstr. 115-117“
 Begründung: Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstr. 115-117“ wurden die vorgeschriebenen Verfahrensschritte abgeschlossen. Die abgewogenen Stellungnahmen und Anregungen führen zu keiner Änderung der Planung. Daher kann der Bebauungsplan nach der erfolgten Abwägung nun als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und sollten ebenfalls als Satzung beschlossen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstr. 115-117“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als SATZUNG. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 BbgBO in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der stimmber. Mitgl.d.GVT: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
 d. Landes Brandenb. ausgeschlossen: /

Kubick
 Bürgermeister



Siegel

B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss am: 07.10.04
 Beschluss-Tag: 20.10.04
 Beschluss-Nr.: 58-10/04
 Betreff: Abschluss eines Erschließungsvertrages für einen Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 101 „Am Elsenbusch“
 Begründung: Der Käufer eines ca. 7500 qm großen Grundstückes an der Waldpromenade beabsichtigt dieses entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 101 „Am Elsenbusch“ zu bebauen. Eine Bebauung ist erst nach Sicherung der Erschließung möglich. Der Käufer verpflichtet sich in einem Erschließungsvertrag, die Erschließung auf eigene Kosten durchzuführen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages für einen Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 101 „Am Elsenbusch“ zu.

B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Beraten im: Bau- und Umweltausschuss am 11.09.03
 Hauptausschuss am 07.10.04
 Beschluss-Tag: 20.10.04
 Beschluss-Nr.: 56-10/04
 Betreff: Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schillerstraße 115-117“ mit integriertem Grünordnungsplan

Begründung: Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 14.08.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schillerstraße 115-117“ (Beschluss-Nr. 79-08/02) und in der Sitzung vom 25.09.02 (Beschluss-Nr. 86-09/02) die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die bei der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden in den Planentwurf aufgenommen. Anschließend wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schillerstraße 115-117“ nebst Begründung und Grünordnungsplan in der Zeit vom 16.06. bis 16.07.03 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nunmehr liegen die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vor.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 „Schillerstraße 115-117“ mit integriertem Grünordnungsplan.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der stimmber. Mitgl.d.GVT: 19
 Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
 d. Landes Brandenb. ausgeschlossen: /

Kubick
 Bürgermeister



Siegel

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der stimmb. Mitgl.d.GVT: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
 d. Landes Brandenb. : /

Kubick
 Bürgermeister



Siegel

B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Bauamt
 Beraten im: Hauptausschuss am 07.10.04
 Ausschuss Wirtschaft und Verkehr am 23.09.04

Beschluss-Tag: 20.10.04
 Beschluss-Nr.: 59-10/04

Betreff: Beschluss über das Handlungskonzept zur Innenentwicklung der Gemeinde

Begründung: Im Rahmen der umsetzungs- und projektorientierten Stadtentwicklungsstrategie hat sich gezeigt, dass eine weitergehende Untersuchung zur Entwicklung des Wohnens und der Siedlungsstruktur als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung von Baugesuchen und der Gestaltung des öffentlichen Raumes notwendig ist. Im Handlungskonzept zur Innenentwicklung wurde beispielhaft an ausgewählten Teilbereichen die Struktur, das Ortsbild, der Naturraum, die Potentiale und Restriktionen erfasst, Entwicklungsvarianten erarbeitet und bewertet und daraus Empfehlungen zur Anwendung geeigneter städtebaulicher Instrumente für die Steuerung der Entwicklung vergleichbarer Siedlungsstrukturen abgeleitet.

Der Entwurf des Handlungskonzeptes zur Innenentwicklung wurde im Bauausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr vorgestellt, weiterhin fand eine Beteiligung der Bürger und ausgewählter Behörden statt. Nunmehr soll das Handlungskonzept zur Innenentwicklung von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Nach diesem Selbstbindungsbeschluss wird der Rahmen für weitere Entscheidungen auf dem Gebiet der Siedlungsentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes beispielhaft vorgegeben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt das Handlungskonzept zur Innenentwicklung der Gemeinde Zeuthen im Sinne einer informellen Planung und als Strategie für Entscheidungen zur gemeindlichen Entwicklung.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der stimmb. Mitgl.d.GVT: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
 d. Landes Brandenb. : /

Kubick
 Bürgermeister



Siegel

B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Kämmerei
 Beraten im: Hauptausschuss am 07.10.04
 Beschluss-Tag: 20.10.04

Beschluss-Nr.: 60-10/04
 Betreff: 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2004

Begründung: Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich einige Veränderungen in den Haushaltsansätzen ergeben, die nach §79 (2) Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2004 einen Ausgleich des Haushaltes bis zum Jahresende gefährden könnten. Im Verwaltungshaushalt können die zusätzlich gebrauchten Finanzmittel für die Kreisumlage 70,6 T€ (42 statt bisher 41 % der Umlagegrundlage) und für die Verkehrssicherheit im Rahmen der Baumpflege 55,0 T€ durch zusätzliche Einnahmen z. B. bei den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer nach dem Ertrag gedeckt werden. Im Vermögenshaushalt hat sich eine Reduzierung der Einnahmen um 511 T€ ergeben, die teilweise sowohl durch Ausgabenenkungen als auch zusätzliche Einnahmen z.B. durch die Landesinvestitionspauschale ausgeglichen werden können. Die geplante Einnahme aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1,2 Mio € kann aufgrund zusätzlicher Prüfungen zur Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung neben dem AROV durch das BAROV ab 01.02.2004 und der sich daraus ergebenden Verzögerung nicht in vollem Umfang realisiert werden. Zur Sicherung der geplanten Investitionen ist für den Ausgleich des Haushaltes eine zusätzliche Kreditaufnahme von 280 T€ vorgesehen. Gemäß § 79 (2) Abs. 1 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2004 besteht somit die Notwendigkeit, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Mit der Vorlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 konnte ein Ausgleich beider Teilhaushalte erreicht werden. Die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung des Feuerwehrüstwagens in Höhe von 102,7 T€ bleiben unverändert. Zusätzlich soll durch die Gemeinde für das kommende Jahr für den Erweiterungsbau der Grundschule im Rahmen der Realisierung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule eine Verpflichtung in Höhe der geplanten Investitionskosten von 915 T€ eingegangen werden. Damit erhöht sich die Summe der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2004 auf insgesamt 1.017.700 €. Die Höhe der Kassenkredite sowie der Steuersätze bleiben unverändert.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen erlässt die 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2004 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der stimmb. Mitgl.d.GVT: 19
 Anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 1
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO
 d. Landes Brandenb. ausgeschlossen : /

Kubick
 Bürgermeister



**1. NACHTRAGSSATZUNG
 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen
 für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.10.2004 folgende 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	390.100	264.400	10.538.300	10.664.000
die Ausgaben	140.600	14.900	10.538.300	10.664.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	388.600	511.000	2.693.200	2.570.800
die Ausgaben	69.200	191.600	2.693.200	2.570.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

3. der Gesamtbetrag der Kredite
von bisher 600.000 € auf 880.000 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 102.700 € auf 1.017.700 €
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 300.000 € auf 300.000 €

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben gegenüber der bisherigen Festsetzung unverändert.

§ 4

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2004 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 12.11.2004

Kubick
Bürgermeister

**ERSATZBEKANNTMACHUNG:**

In die 1. Nachtragssatzung 2004 mit ihren Anlagen kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr) im Rathaus, Schillerstraße 1, Zimmer 4 (Sekretariat des Bürgermeisters) Einsicht nehmen.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der mit Schreiben vom 8.11.2004 unter dem Aktenzeichen 15-52-01/07 durch die kommunalrechtliche Aufsichtsbehörde genehmigten vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 12.11.2004

Kubick
Bürgermeister

BESCHLUSS - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Haupt- und Personalamt
Beraten im: Hauptausschuss am 07.10.04
Beschluss-Tag: 20.10.04
Beschluss-Nr.: 71-10/04

Betreff: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen

Begründung: Mit der Genehmigung der Einführung einer Flagge kann nun die Hauptsatzung von 05.08.2004 geändert werden.

Gleichzeitig soll im § 12 die doppelte Formulierung über die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse gestrichen werden. Für beide Änderungen ist eine Änderungssatzung zur Hauptsatzung notwendig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmber. Mitgl.d.GVT: 19

Anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: /

von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO

d. Landes Brandenb. ausgeschlossen: /

Kubick
Bürgermeister

**1. SATZUNG****zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen**

Nach Maßgabe der §§ 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S 154) hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 20.10.2004 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen erlassen:

ARTIKEL 1**Änderung der Satzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 05.08.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält die Überschrift „Wappen, Flagge und Dienstsiegel“.
2. In § 2 Abs. 1 wird nach „Wappen“ eingefügt: „Flagge“
3. In § 2 Abs. 2 wird nach „...Wappens“ eingefügt: „der Flagge“
4. § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse durch Aushang in nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen bekannt gemacht:

- a) Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1
- b) in der Schalterhalle des S-Bahnhofes Zeuthen
- c) Heinrich-Heine-Str. 51
- d) Kurt-Hoffmann-Straße/Ecke Crossinstraße
- e) Goethestraße 37a
- f) Dorfstraße 14
- g) Seestraße 104

ARTIKEL 2**Neufassung der Satzung**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekanntzumachen.

ARTIKEL 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 08.11.2004

Kubick
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 10.11.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zeuthen, den 10.11.2004

Kubick
Bürgermeister

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG

**HAUPTSATZUNG
 der Gemeinde Zeuthen**

Nach Maßgabe der §§ 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S 154) hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 23.06.2004 folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Rechtsstellung, Gemeindegebiet

- (1) Die Gemeinde trägt den Namen „Zeuthen“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen, amtsfreien Gemeinde.
- (3) Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf das Territorium, das in der Flurkartenabzeichnung, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Hauptsatzung ist, als Gemeindegebiet gekennzeichnet ist.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- 1) Die Gemeinde führt Wappen, Flagge und Dienstsiegel.
- 2) Die zeichnerische Darstellung des Wappens, der Flagge und ein Abdruck des Dienstsiegels sind in der Anlage 2, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist, abgebildet.
- 3) Die Befugnis zur Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Er ist berechtigt, diese Befugnis auf Gemeindebedienstete zu übertragen.

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung werden nach § 12 öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist in folgenden Fällen auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern, insbesondere bei:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten;
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben;
 - c) Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner;
 - d) Vertragsverhandlungen mit Dritten;
 - e) Erstmalige Beratung über Zuschüsse.
- (3) Die Gemeindevertretung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 4

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet über:
 - a) Abschluss von Grundstücks- und Vermögensgeschäften ab einem Wert von jeweils € 50.000;
 - b) Abschluss von Vergleichen ab einem Streitwert von jeweils € 25.000.
- (2) Die Gemeindevertretung behält sich nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zuständig sind, sofern es sich nicht um Angelegenheiten der Gefahrenabwehr handelt:
 - a) Abschluss von Dienstleistungsverträgen ab einem Wert der jährlich zu erbringenden Leistung von jeweils € 100.000;
 - b) Abschluss von Pacht-, Miet- und Leasingverträgen ab einem jährlichen Kostenaufwand von jeweils € 100.000;

- c) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von jeweils € 100.000.

§ 5

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Anträge, die Gemeindevertreter in der Sitzung der Gemeindevertretung zu stellen beabsichtigen, sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister spätestens drei Kalendertage vor der Sitzung schriftlich zuzuleiten. Eine Begründung soll erfolgen. Ergänzungsanträge können auch während der Beratung des Beschlussgegenstandes mündlich gestellt und begründet werden.
- (2) Ein Gemeindevertreter, der gehindert ist, an der Sitzung der Gemeindevertretung oder des Ausschusses, dem er angehört, teilzunehmen, hat den Hinderungsgrund unverzüglich dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem des Ausschusses mitzuteilen. Als Mitglied des Hauptausschusses oder der weiteren Ausschüsse hat er seinen Vertreter über den Eintritt des Vertretungsfalls zu informieren.
- (3) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen innerhalb eines Monats nach ihrer Berufung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - a) der ausgeübte Beruf, gegebenenfalls mit Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
 Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Angaben nach Absatz 3 können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohnern stehen, gespeichert und genutzt werden. Nach Ablauf der Wahlperiode werden die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder gelöscht. Über die Angaben nach Absatz 3 erfolgt keine Bekanntmachung.

§ 6

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern der Gemeindevertretung. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder des Hauptausschusses gewählt.
- (2) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Der Hauptausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Tagesordnung in der Sitzung der Gemeindevertretung durch Beschluss erweitert wird, sofern es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet.
- (4) Der Hauptausschuss beschließt auch über diejenigen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach § 4 bedürfen und die nicht dem Bürgermeister nach § 10 obliegen.

§ 7

Weitere Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet folgende Ausschüsse mit je vier Mitgliedern der Gemeindevertretung und vier sachkundigen Einwohnern:
 - Ausschuss für Bau, Wohnen und Umwelt
 - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus
 - Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport
 - Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie
- (2) Die Besetzung der Ausschusssitze erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat.
- (3) Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie für eines ihrer Mitglieder beanspruchen. Das Kontingent der Ausschussvorsitzenden wird den Fraktionen gemäß § 50 Abs. 2 GO zugeteilt. Bei

gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Bei konkurrierenden Benennungen wird der Vorsitzende aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeindevertreter gewählt.

- (4) Die Mitglieder des Ausschusses wählen den Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden aus ihrer Mitte.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
- (6) Die Zuständigkeiten der Ausschüsse werden durch eine Zuständigkeitsordnung geregelt, die die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt.

§ 8

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er ist rechtlicher Vertreter und Repräsentant der Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister gehört der Gemeindevertretung als stimmberechtigtes Mitglied an.

§ 9

Vertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Gemeindevertretung bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters mit einfacher Mehrheit seinen allgemeinen Stellvertreter aus den Reihen der Amtsleiter der Gemeindeverwaltung.
- (2) Bei Verhinderung des allgemeinen Stellvertreters wird die Stellvertretung des Bürgermeisters in folgender Reihenfolge wahrgenommen:
 - a) Haupt- und Personalamtsleiter
 - b) Ordnungs-, Sozial- und Schulverwaltungsamtsleiter
 - c) Bauamtsleiter.

§ 10

Zuständigkeiten des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und erfüllt die ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Ihm obliegen die innere Organisation und die Geschäftsverteilung.
- (2) Folgende Angelegenheiten gehören nicht mehr zu den Geschäften der laufenden Verwaltung:
 - a) Abschluss von Grundstücks- und Vermögensgeschäften ab einem Wert von jeweils € 25.000;
 - b) Abschluss von Vergleichen ab einem Streitwert von jeweils € 25.000;
 - c) Abschluss von Dienstleistungsverträgen ab einem Wert der jährlich zu erbringenden Leistung von jeweils € 25.000;
 - d) Abschluss von Pacht-, Miet- und Leasingverträgen ab einem jährlichen Kostenaufwand von jeweils € 25.000;
 - e) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von jeweils € 25.000;
 - f) Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährleistungsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten ab einem Wert von jeweils € 25.000;

§ 11

Gemeindebedienstete

- (1) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Stellenplanes allein über:
 - a) das Bewerberauswahlverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG;
 - b) die Einstellung und Entlassung von Angestellten bis zur Vergütungsgruppe IV b BAT-O sowie von Arbeitern;
 - c) die Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes, sofern nicht ein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht.
- (2) Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 10 LBesG, Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter unterzeichnet der Bürgermeister allein.

§ 12

Bekanntmachungen

- (2) Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt.
- In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der nach Absatz 2 vorgeschriebenen Form dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – für die Dauer von 14 Tagen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Abs. 2 zu veröffentlichen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse durch Aushang in nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen bekannt gemacht:
 - a) Gemeindeverwaltung, Schillerstraße 1
 - b) in der Schalterhalle des S-Bahnhofes Zeuthen
 - c) Heinrich-Heine-Str. 51
 - d) Kurt-Hoffmann-Straße/Ecke Crossinstraße
 - e) Goethestraße 37a
 - f) Dorfstraße 14
 - g) Seestraße 104
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzungen der Gemeindevertretung sind volle sieben Kalendertage vor dem Tag des Sitzungstermins, für die Sitzungen des Hauptausschusses und der weiteren Ausschüsse volle 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin auszuhängen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Das Datum des Aushanges und der Abnahme ist auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten, der den Aushang im Auftrag des Bürgermeisters anschlägt und abhängt, zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, an dem die Ladung abgesandt wurde.
- (7) Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der in Absatz 2 bis 4 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist in der nach Absatz 2 bis 4 festgelegten Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.

§ 13

Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Die Unterrichtung der Einwohner erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen.
- (2) Die Gemeindevertretung räumt den Einwohnern die Möglichkeit einer Einwohnerfragestunde in öffentlichen Sitzungen ein. Das Verfahren hierzu wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Jeder Einwohner hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.
- (4) Das Recht kann der Einwohner sieben Tage vor der Sitzung während der öffentlichen Sprechstunden in den Räumen der Gemeindeverwaltung Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, bis zum Tag der Sitzung wahrnehmen.

§ 14

Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gleichstellungsbeauftragte wird auf Vorschlag des Bürgermeisters, dem der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie eine Empfehlung erteilt, durch die Gemeindevertretung bestimmt.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(3) Weicht die Auffassung des Gleichstellungsbeauftragten in einer Angelegenheit, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, von der des Bürgermeisters ab, hat der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, die abweichende Auffassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem des mit der Angelegenheit befassten Ausschusses mitzuteilen. Der Vorsitzende erbittet die Stellungnahme des Bürgermeisters und unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss in geeigneter Weise. Er kann nach eigenem Ermessen oder auf Antrag dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, die abweichende Auffassung in einer Sitzung mündlich zu erläutern.

§ 15

Seniorenbeirat

- (1) Der Seniorenbeirat der Gemeinde Zeuthen berät den Bürgermeister in Angelegenheiten allgemeiner Bedeutung, die ältere Mitbürger der Gemeinde betreffen.
- (2) Der Seniorenbeirat kann der Gemeindevertretung Empfehlungen geben und erhält in den Ausschüssen Rederecht.
- (3) Der Vorsitzende des Hauptausschusses kann den Vorsitzenden des Seniorenbeirates zu ausgewählten Fragen beratend hinzuziehen.

§ 16

Personenbezeichnung, Inkrafttreten

- (1) Soweit in dieser Hauptsatzung Funktions- oder Personenbezeichnungen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen, soweit sich aus der Natur der Sache nicht etwas anderes ergibt.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 31.05.2001 außer Kraft.

Anlagen

Zeuthen, den 08.11.2004

Kubick
Bürgermeister

Anlage 2

Flaggenbeschreibung:

Fünfstreifig Grün – Weiß – Grün – Weiß – Grün im Verhältnis 1 : 1 : 4 : 1 : 1 mit dem Gemeindewappen im Mittelstreifen



WAPPEN ZEUTHEN

Beschreibung

Das Wappenschild ist geteilt durch ein blaues Wellenband, im oberen weißen (silbernen) Feld ist ein aufwachsender grüner Laubbaum mit braunem Stamm, das untere Feld ist rot-weiß (silber) kariert.



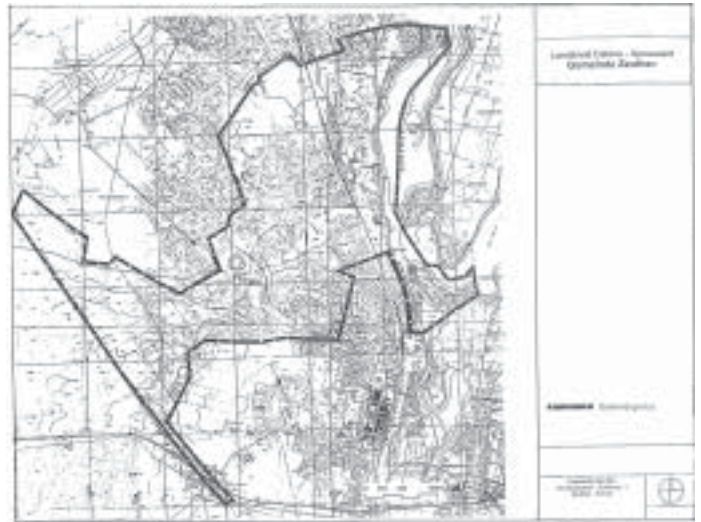
SIEGEL

Beschreibung

Es wird gebildet durch das oben beschriebene Wappen der Gemeinde Zeuthen mit der Umschrift „Gemeinde Zeuthen - Landkreis Dahme-Spreewald“.



Anlage 1



B E S C H L U S S - öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister/Haupt- und Personalamt
Beraten im: Hauptausschuss am 07.10.04

Beschluss-Tag: 20.10.04
Beschluss-Nr.: 72-10/04
Betreff: Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2003 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Begründung: Gemäß § 93 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen (RPA).

Bezeichnung	Gesamt-rechnungssoll	Ist-Beträge	Kassenreste
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	10.807.403,14	10.487.561,08	319.842,06
Ausgaben	10.807.403,14	10.787.497,59	19.905,55
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		-299.936,51	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	6.694.771,97	6.577.613,86	117.158,11
Ausgaben	6.894.950,42	6.886.538,01	8.412,41
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag		-308.924,15	
Verwahrgelder			
Einnahmen	16.366.314,30	16.385.407,93	-19.093,63
Ausgaben	16.511.995,19	16.385.007,93	126.987,26
Unerledigt (Ist-Überschuss)		400,00	
Vorschüsse			
Einnahmen	10.777,29	10.777,29	0,00
Ausgaben	11.177,29	11.177,29	0,00
Unerledigt (Ist-Fehlbetrag)		400,00	
buchmäßiger Kassenbestand		866.631,23	

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 liegt den Fraktionen der Gemeindevertretung bereits vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, über die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen nimmt das im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zeuthen vom 09.06.2004 aufgezeigte Ergebnis der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis.
 - 1.1. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 wie folgt fest:
 - 1.2. Kassenmäßiger Abschluss (Angaben in EURO): siehe Tab. S.6
 - 1.3. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2003 (Angaben in EURO)::

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt
Soll-Einnahmen	10.474.879,97	4.356.553,31	14.831.433,28
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.289.058,77	1.289.058,77
- Abgang alter Haushalts- einnahmereste	54.706,51	12.694,41	42.012,10
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.795,86	1.437,18	5.233,04
Summe bereinigte Soll-einnahmen	10.525.790,62	5.631.480,49	16.157.271,11
Sollausgaben	10.525.790,62	4.244.368,20	14.770.158,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	1.340.969,78	1.340.969,78
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	- 320.489,96	- 320.489,96
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Sollausgaben	10.525.790,62	5.905.827,94	16.431.618,56
Fehlbetrag	0,00	274.347,45	274.347,45

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen gemäß § 93 Abs. 3 GO über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Zeuthen und erteilt zugleich die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmber. Mitgl.d.GVT:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO	
d. Landes Brandenb. ausgeschlossen:	/

Kubick
Bürgermeister



Siegel

Ende des amtlichen Teils

Informationen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Ausbau Geh - und Radweg Hoherlehmer Straße Schulwegsicherung

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt im Jahre 2005 zu beiden Seiten der Hoherlehmer Straße im Ortsteil Miersdorf einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu bauen. Dieser gemeinsame Geh- Radweg ist Bestandteil der Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden Wildau und Zeuthen. Es betrifft alle Grundstückseigentümer an der Hoherlehmer Straße von der Dorfstraße bis zur Westpromenade.

Dieses Bauvorhaben wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) durch das Land und im Rahmen der Beschäftigungsschaffenden Infrastrukturmaßnahmen(BSI) durch die Agentur für Arbeit des Landes gefördert.

Bestandteil der Bauleistung ist ein beidseitiger Geh-Radweg mit folgenden Parametern :

- Breite 3, 25 m bzw. 2, 25 m;
- Muldenentwässerung;
- Wegebeleuchtung
- jeweils eine durchgehende Baumreihe aus kleinkronigen Laubbäumen ;
- 20 PKW - Stellflächen.

In der Zeit vom

24.11.04 bis 22.12.04

liegt die Planung im Bauamt der Gemeinde Zeuthen aus.

Sie haben an den Sprechtagen Dienstag von 15.00 bis 18.00 und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 die Möglichkeit die Planung einzusehen und sich dazu zu äußern.

Kubick

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE ZEUTHEN

LOHNSTEUERKARTEN 2005

1. Die Lohnsteuerkarten 2005 sind bis zum 30.10. 2004 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2005 zu Beginn des Kalenderjahres 2005 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2005 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2005 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),

- c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlichen Belastungen,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
- Die erforderlichen Antragsdrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.
- 9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
 - 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2005 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Neue Verbandssatzung des MAWW

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWW) hat am 24.06.2004 eine neue Verbandssatzung beschlossen. Diese neue Verbandssatzung ist am

20.07.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Teltow - Fläming und am 22.07.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald veröffentlicht worden.

*Klaus-Dieter Kubick
Bürgermeister“*



**Schon an die
Weihnachtsgrüße
gedacht?**

Rufen oder Faxen Sie mich an!
Tel.: 033 75-29 59 54
Fax: 033 75-29 59 55
**Anzeigenannahmeschluss:
 29.11.2004**

11. Weihnachtsmarkt Zeuthen vom 26.11.-28.11.2004 vor dem Rathaus und der Kirche in Zeuthen

Freitag, 26.11.2004

- 15.00 Uhr Kirchturm Turmbläser
- 15.10 Uhr Bühne Eröffnung durch den Bürgermeister, Weihnachtsmann, Chor der Grundschule am Wald
- 16.00 Uhr Rathaus Prämierung schönster Weihnachtsbaum
- 16.30 Uhr Kirche Akkordeon Gruppe Musikschule Fröhlich
- 17.00 Uhr vor d.Kirche Märchen aus der Kiste
- 17.30 Uhr Kirche weihnachtliche Orgelmusik Herr Warnat
- 18.05 Uhr Bühne Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Bürgermeister Herr Klaus Dieter Kubick)
- 18.30 Uhr Kirche High Road irische Folklore
- 18.30 Uhr vor d.Kirche Märchen aus der Kiste
- 20.00 Uhr Ausklang

- 18.15 Uhr Kirche Wildauer Zupfmusikanten e. V.
- 19.00 Uhr vor d. Kirche Gaukler-Musik-Feuer-Show
- 19.30 Uhr Bühne Rock & Pop zum Fest „La Pa“ aus Zeuthen

Sonntag, 28.11.2004

- 14.00 Uhr Bühne weihnachtliche Musik
- 15.00 Uhr Kirche Märchentante und basteln mit Frau Jüttner
- 15.00 Uhr Bühne Männerchor Zeuthen
- 16.00 Uhr Bühne Wir haben die meisten Weihnachtsmänner im Land!
organisiert durch Weihnachts-Office Petra Henkert
- 16.30 Uhr vor d. Kirche Märchen aus der Kiste
- 17.05 Uhr Bühne Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Torsten Rosenkranz, Donutswagen)
- 17.30 Uhr Kirche weihnachtliche Orgelmusik Herr Warnat
- 18.00 Uhr vor d. Kirche Märchen aus der Kiste
- 18.00 Uhr Bühne Posaunenchor Bestensee
- 18.30 Uhr Kirche High Road irische Folklore
- 19.00 Uhr vor d. Kirche Krippenspiel
- 20.00 Uhr Kirchturm TurmbläserAusklang

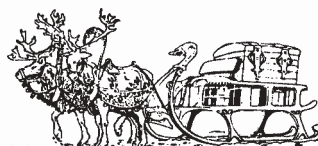
Sonnabend, 27.11.2004

- 14.00 Uhr Bühne weihnachtliche Musik
- 15.00 Uhr Bühne Chor des Seniorenbeirats Zeuthen
- 15.00 Uhr Kirche Märchentante und basteln mit Frau Jüttner
- 15.30 Uhr Bühne Berliner Drehorgel Udo Eisbrenner
- 16.00 Uhr vor d. Kirche Märchen aus der Kiste
- 16.30 Uhr Bühne Auszeichnung „Schönstes Schaufenster“
- 16.45 Uhr Bühne Berliner Drehorgel Udo Eisbrenner
- 17.00 Uhr Kirche Akkordeongruppe Musikschule Fröhlich
- 17.30 Uhr vor d. Kirche Märchen aus der Kiste
- 17.30 Uhr Bühne Posaunenchor Bestensee
- 18.05 Uhr Bühne Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Markus Ott, A10 Radio)

weitere Attraktionen auf dem Weihnachtsmarkt, Schwein vom Spieß, Donuts Bleiverglasung, Kartenlesen, mittelalterliche Musik, Kinderkarussell, Lagerfeuer

Änderungen vorbehalten !!!

Der Weihnachtsmarkt wird veranstaltet vom Gewerbeverein Zeuthen e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen.





Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Wenn Literaturveranstaltungen gelungen sind und unsere kleinen Gäste angeregt die Bibliothek verlassen, sind wir natürlich sehr erfreut.

Zu der Schriftstellerlesung und einer Märchenveranstaltung im Oktober erhielt die Kinder-

bibliothekarin Frau Senst zwei sehr nette Briefe:

„Sternenhimmel oder welcher Bär kann nicht beißen?“

Märchenveranstaltung in der Bibliothek Zeuthen / Miersdorf

Die Arbeit und die vielfältigen Leseangebote der Bibliothek in Zeuthen sind angenehm und interessant.

Anspruchsvolle kulturelle Veranstaltungen gehören auch zu ihrem Erscheinungsbild.

Frau Petra Senst, Kinderbibliothek, z.B., hatte im Oktober zum Thema „Sternenhimmel“ den Hort „Kinderkiste“ Miersdorf eingeladen.

Hierzu erzählte Bärbel Becker den Erst- bis Viertklässlern Märchen und Mythen über Sonne, Mond und Sterne.

Die Kinder ließen sich durch die ruhige Erzählweise in eine Traumlandschaft entführen, eine Erfahrung, die den Kindern in unserer hektischen Zeit viel zu selten geboten wird. Einfach schön wirkte auch das Märchen vom Sterntaler auf sie.

Auch Leseratten kamen im Anschluss auf ihre Kosten.

Aus dem reichhaltigen Angebot konnte jeder nach seinen Wünschen wählen.

Das Team vom Hort „Kinderkiste“ Miersdorf

„Der verzauberte Einbrecher“ - ein schönes Erlebnis

Am Montag, den 27.9.04 waren wir zu einer Buchlesung in die Kinderbibliothek Zeuthen eingeladen.

Die Kinderbuchautorin Christa Kozik stellte den „Schneemann für Afrika“ und „Moritz in der Litfasssäule“ vor. Einige Kinder kannten die Bücher und die Filme. Anschließend hörten alle Kinder aufmerksam zu, als die Autorin aus ihrem Krimi „Der verzauberte Einbrecher“ vorlas.

An der spannendsten Stelle brach sie ab und die Kinder sollten Vor-

schläge machen, wie die Geschichte wohl enden würde. Es kamen viele Ideen und Christa Kozik verstand es auf alles kindgemäß einzugehen.

Den Kindern und auch mir hat es gut gefallen. Wir haben uns das Buch ausgeliehen, werden es in der Klasse lesen und der Schriftstellerin unsere Versionen, wie die Geschichte weitergehen könnte, mitteilen.

Marlies Stöwer und die Kinder der Klasse 3c der „Grundschule am Wald“

Die Kinderbibliothek empfiehlt:

Neue Bücher für Kids

Boehme, Julia: Conni geht auf Klassenfahrt / Conni und der verschwundene Hund

- 2 Geschichten aus der Reihe „Meine Freundin Conni“ für des Erstlesealter, ab 6 Jahre

Bröger, Achim: Pizza und Oskar gehen zur Schule

- Geschichte fürs Erstlesealter, ab 6 Jahre

Kreuz und Rüben, Kraut und quer : das große Paul Maar Buch

- Theaterstücke, Gedichte und Bildgeschichten, ab 8 Jahre

Baer, Ulrich : 666 Spiele für jede Gruppe, für alle Situationen

- vom Spielpädagogen erprobt, leicht verständlich beschrieben u. alphabetisch sortiert, ab 10 Jahre

Holl, Sieglinde: Schmuck & mehr mit Scoubidou: lustige Ideen mit Scoubidou

- Bastelanleitung mit Scoubidou- Bändern, der neue Basteltrend aus Frankreich

Sulzenbacher, J. : Die Gletschermumie : mit Ötzi auf Entdeckungsreise durch d. Jungsteinzeit

- Sachbuch für Leser ab 10 Jahre

Und mich - mich ruft das Flügeltier / Peter Härtling

- Schiller für Kinder, ab 10 Jahre

Meyer, Kai: Die fließende Königin / Das steinerne Licht / Das gläserne Wort

- Fantasy - Trilogie, Jugendbuch ab 13 Jahre

Eine neue Hörbuchedition auf CD für Kinder

Zehn Geschichten hat die Tigerente ausgewählt, liebevoll produziert von den Hörspielredaktionen der ARD und von DeutschlandRadio Berlin.

Mit neuen und alten Helden der Kinderliteratur, tollen Sprechern, Liedern und Geräuschen.

Für große und kleine Ohren.

Carroll, L.: Alice im Wunderland

Collodi, C.: Pinocchio

Dickens, C.: Oliver Twist

Herfurtner, R.: Milo und die Jagd nach dem grünhaarigen Mädchen

Hinton, N.: Hände weg vom Spukpaket

Jepsen, Jan: Die kleine Klokröte

Schubiger, J.: Seltsame Abenteuer des Don Quijote

Teschke, H.: Der klingende Adventskalender

Wendt, A.: Adrian und Lavendel

Winterfeld, H.: Caius ist ein Dummkopf



Die Schriftstellerin Christa Kozik zieht die Kinder ganz in ihren Bann.

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung

Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System

STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

Der Literaturkreis Zeuthen lädt ein:

Ort: Gemeindebibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22
 Zeit: jeweils der **erste Montag im Monat, um 19.00 Uhr**
 Kontakt: Frau Beate Burgschweiger, Tel.: 033762/48 68 2, oder in der Bibliothek, Tel.: 033762 / 9 33 51

06. Dez. 2004 Erotisches und Humorvolles zur Weihnachtszeit**Der Kuß** von Christian Felix Weisse

*Ich war bei Chloen ganz allein,
 Und küssen wollt' ich sie;
 Jedoch sie sprach, sie würde schrein,
 Es sei vergebne Müh.
 Ich wagt' es doch, und küßte sie
 Trotz ihrer Gegenwehr.
 Und schrie sie nicht?
 Jawohl sie schrie,
 - Doch lange hinterher.*

03. Januar 2005 Buchbesprechung

Christoph Hein „Landnahme“

Der 60jährige Autor ist seit vielen Jahren PEN-Präsident und soll ab der Spielzeit 2006/2007 neuer Intendant des Deutschen Theaters werden. Wem der Roman dieser Buchbesprechung zu umfangreich ist und wer sich aber trotzdem auf den Autor einstellen möchte, dem sei empfohlen, „Radow“ oder „Von allem Anfang an“ zu lesen. Aber auch, wer noch gar nichts von ihm gelesen hat, ist wie immer herzlich eingeladen.

07. Febr. 2005 Goethe & Schiller - Ein Klassikerabend**Schiller schreibt an Goethe am 21. Juli 1797:**

„Ich kann nicht von ihnen gehen, ohne daß etwas in mir gepflanzt worden wäre, und es freut mich, wenn ich für das viele, was sie mir geben, Sie und Ihren inneren Reichtum in Bewegung setzen kann.“

Aus dem Jahr 1825, zwanzig Jahre nach Schillers Tod, berichtet Eckermann von einem Abend bei Goethe (18. Januar):

„Das Andenken Schillers war in ihm so lebendig, daß die Gespräche ... des Abends nur ihm gewidmet waren. ... Der Bau seiner Glieder, sein Gang auf der Straße, jede seiner Bewegungen, ... war stolz, nur die Augen waren sanft.“

Welche Straße ist dem Bürgerverein Zeuthenwichtiger – die L401 oder die L402?

Nur zur Auffrischung: die L401 ist die Uferstraße parallel zum Zeuthener See, die L402 zweigt von ihr am Forstweg ab und führt über Miersdorf und Kiekebusch nach Dahlewitz.

An beiden Strassen gibt es ernste Probleme: an der L401 wegen der hohen Verkehrsbelastung und dem schlechten Fahrbahnbelag, an der L402 wegen des Engpasses an der Miersdorfer Kirche und der ebenfalls großen Fahrbahnschäden von dort bis zum Wustermarker Weg.

Bei Landstrassen ist der Ausbau der Fahrbahnen Sache des Landes. Das Geld kommt von dort, bzw. vom Bund oder von der EU, die Gemeindekassen bleiben ungeschoren.

Anwohner der L401 aus Zeuthen, Eichwalde und Wildau haben sich der Probleme vor Ihren Haustüren schon seit 1998 angenommen, zunächst als Bürgerinitiative und dann als Bürgerverein für umweltfreundlichen und einwohnergerechten Straßenverkehr Zeuthen e.V. – und zwar nach jahrelangen Mühen endlich erfolgreich, zumindest teilweise. Die Straße wird im ersten Bauabschnitt von Wildau bis Goethe-bogen Zeuthen grundhaft erneuert. Die Arbeiten kommen jetzt gut voran, wir bedanken uns erfreut bei allen Beteiligten.

Zeuthen und Eichwalde kann jedoch auch heute immer noch hoffen, dass es im zweiten Bauabschnitt vom Goethebogen bis Schmöckwitz weitergeht. Der Bürgerverein ist diesbezüglich wie eh und je weiterhin aktiv und auch wieder ein bisschen optimistischer, denn es ist die Bereitschaft des Landes erkennbar, trotz anhaltender Finanznot erneut über den weiteren Ausbau in absehbarer Zeit wohlwollend nachzudenken, um zumindest die begonnenen Planungsarbeiten fortzusetzen.

An der L402 wird dagegen wie seit den 90 er Jahren immer noch um das Problem debattiert. Nötig wäre hier eine Verbreiterung des

Straßenraumes, durchsetzbar nur durch Landzukauf auf der Grundlage eines jahrelang zu führenden, aber wohl noch nicht einmal im Vorfeld vorbereiteten, also in absehbarer Zeit auch nicht abzuschließenden „Planfeststellungsverfahrens“. Zweckdienliche Initiativen, z. B. der Gemeinde oder auch der Anwohner sind nicht bekannt. Oder gibt es sie vielleicht doch?

Aus diesem unterschiedlichen Bemühen entsteht nun dem Bürgerverein aber auch der Gemeinde und allen Bürgern ein neues und völlig unnötiges Problem. Denn einige Zeuthener Lokalpatrioten lassen wissen, dass sie die noch nicht erkennbaren Aktivitäten um die L402 eher unterstützen würden als die schon recht konkreten Zwischenergebnisse des Bürgervereins um zumindest mittelfristige Fertigstellung der L401.

Da diese Meinung auch an den entsprechenden höheren Stellen, an denen das knappe Geld verwaltet wird, angekommen ist, meint man dort nicht ganz zu unrecht, dass wir Zeuthener uns wohl erst mal selber einig werden sollten und schiebt eine dementsprechende Entscheidung bis dahin beruhigt auf die „lange Bank“.

Oder anders: solange wir Zeuthener uneins sind, wird gewiss nichts passieren, weder hier noch dort! Die L401 würde nicht vollendet, die L402 nicht begonnen.

Wir vom Bürgerverein meinen deshalb: alle Strassen im Ort sind uns wichtig, wir beteiligen uns nicht an destruktiven Rangeleien. Wir sollten uns stattdessen zusammensetzen und darüber einigen, wo wir die dringendsten und günstigsten Verbesserungsmöglichkeiten sehen und wie wir sie am Wirksamsten für uns alle nutzen können.

Für interessierte Bürger geht das am Besten über unseren Verein. Jeder Aktive ist uns immer herzlich willkommen.

*Dr. Hennig,
 i.A. des Bürgervereins*

**Berliner Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer e.V.**

Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55
 tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959
15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54
 " Gaststätte zum Stern"
 Sprechzeiten: **donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr**
 sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

Achtung!**Die nächste Ausgabe "AM ZEUTHENER SEE"**

erscheint am: 15. 12. 2004

Redaktionsschluss ist am: 29. 11. 2004



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,
ich muss Sie für die Auswahl des unten stehenden Gedichtes vielleicht um Entschuldigung bitten. Aber es sind zwei Gründe, die mich veranlassten, dieses Gedicht von Becher zu wählen.

Der Monat November bringt mehrere Gedenktage, die uns zur Besinnung aufrufen, und wir sollten uns erinnern an die vielen unschuldigen Opfer, die gefordert wurden.

Die Ballade von Becher über eine Gerichtsverhandlung hat mich immer sehr tief berührt, weil ich sie als Lehrer meinen Schülern als erschütterndes Beispiel von Grau-

samkeit und Unmenschlichkeit dargeboten habe, und auch, weil die Erinnerung wach gehalten werden soll an ein dunkles Kapitel der jüngsten deutschen Geschichte, das mancher heute nicht mehr wahr haben möchte.

Ich erinnere mich an die schrecklichen Bilder aus den KZ mit den Bergen von Brillen, Haaren und Schuhen. Bei Becher werden Kinderschuhe Zeugnisse von Unmenschlichkeit. Gedenken wir beim Lesen der Kinder, denen ein Leben nicht mehr vergönnt war.

Ihr Hans-Georg Schrader

Kinderschuhe von Lublin

Von all den Zeugen, die geladen,
Vergess ich auch die Zeugen nicht,
Als sie in Reihn den Saal betraten,
Erhob sich schweigend das Gericht.

Wir blickten auf die Kleinen nieder,
Ein Zug zog paarweis durch den Saal.
Es war, als tönten Kinderlieder,
Ganz leise, fern, wie ein Choral.

Es war ein langer bunter Reigen,
Der durch den ganzen Saal sich schlang.
Und immer tiefer ward das Schweigen
Bei diesem Gang und Kindersang.

Voran die Kleinsten von den Kleinen,
Sie lernten jetzt erst richtig gehen,
- auch Schuhchen können lachen, weinen -
Ward je ein solcher Zug gesehn!

Es tritt ein winzig Paar zur Seite,
Um sich ein wenig auszuruhn,
Und weiter zieht es in die Weite -
Es war ein Zug von Kinderschuhn.

Man sieht, wie sie den Füßchen passten -
Sie haben niemals wehgetan,
Und Händchen spielten mit den Quasten,
Das Kind zog gern die Schuhe an.

Ein Paar aus Samt, ein Paar aus Seiden,
Und eines war bestickt sogar
Mit Blumen, wie sie ziehn, die beiden,
Sind sie ein schmuckes Hochzeitspaar.

Mit Bändchen, Schnallen und mit Spangen,
Zwerghafte Wesen, federleicht -
Und viel sind viel zu lang gegangen,
Und sind vom Regen durchgeweicht.

Man sieht die Mutter auf den Armen
Das Kind, vor einem Laden stehn:
„Die Schuhchen, die, die weichen, warmen,
Auch, Mutter, sind die Schuhchen schön!“

„Wie soll ich nur die Schuhchen zahlen.
Wo nehm das Geld ich dafür her..“
Es naht ein Paar von Holzsandalen,
Es ist schon müd und schleppt sich schwer.

Es muss ein Strümpfchen mit sich schleifen,
Das wundgescheuert ist am Knie...
Was soll der Zug? Wer kann's begreifen?
Und diese ferne Melodie ...

Auch Schuhchen können, weinen, lachen ...
Da fährt in einem leeren Schuh
Ein Püppchen wie in einem Nachen,
Und winkt uns wie im Märchen zu.

Hier geht ein Paar von einem Jungen,
Das hat sich schon als Schuh gefühlt,
Das ist gelaufen und gesprungen,
Und hat auch wohl schon Ball gespielt.

Ein Stiefelchen hat sich verloren
Und findet den Gefährten nicht,
Vielleicht ist er am Weg erfroren -
Ach, damals fiel der Schnee so dicht ...

Zum Schluss ein Paar, ganz abgetragen,
Das macht noch immer mit, wozu?
Als hätte es noch was zu sagen,
Ein Paar zerrissener Kinderschuh.

Ihr heimatlosen, kinderlosen,
Wer schickte euch? Wer zog euch aus?
Wo sind die Füßchen all, die bloßen?
Ließt ihr sie ohne Schuh zu Haus? —

Der Richter kann die Frage deuten.
Er nennt der toten Kinder Zahl.
... Ein Kinderchor. Ein Totenläuten.
Die Zeugen gehen durch den Saal.

Die Deutschen waren schon vertrieben,
Da fand man diesen schlimmen Fund.
Wo sind die Kinder nur geblieben?
Die Schuhe tun die Wahrheit kund:

Es war ein harter dunkler Wagen.
Wir fuhren mit der Eisenbahn.
Und wie wir in dem Dunkel lagen,
So kamen wir im Dunkel an.

Es kamen aus den Ländern allen
Viel Schuhchen an in einem fort,
Und manche stolpern schon und fallen,
Bevor sie treffen ein am Ort.

Die Mutter sagte: „Wie viel Wochen
Wir hatten schon nichts Warmes mehr!
Nun werd ich uns ein Süppchen kochen.“
Ein Mann mit Hund ging nebenher:

„Es wird sich schon ein Plätzchen finden“,
So lachte er, „und warm ist's auch,
Hier braucht sich keiner abzuschinden ...“
Bis in den Himmel kroch der Rauch.

„Es wird auch nicht an Wärme fehlen,
Wir heizen immer tüchtig ein.
Ich kann Lublin nur warm empfehlen,
Bei uns herrscht ewiger Sonnenschein.“

Und es war eine deutsche Tante,
Die uns im Lager von Lublin
Empfing und „Engelspüppchen“ nannte,
Um uns die Schuhchen auszuziehn,

Und als wir fingen an zu weinen,
Da sprach die Tante: „Sollt mal sehn,
Gleich wird die Sonne prächtig scheinen,
Und darum dürft ihr barfuß gehen ...“

Stellt euch mal auf und lasst euch zählen,
So, seid ihr auch hübsch unbeschuhet?
Es wird euch nicht an Wärme fehlen,
Dafür sorgt unsre Sonnenglut ...

Was weint ihr noch? S' ist eine Schande!
Was tut euch denn, ihr Püppchen, weh?
Ich bin die deutsche Märchentante!
Die gute deutsche Puppenfee.

„s ist Zeit, ihr Püppchen, angetreten!
Was fällt euch ein denn, hinzuknien.
Auf, lasst uns singen und nicht beten!
Es scheint die Sonne in Lublin!“

Es sang ein Lied die deutsche Tante.
Strafft sich den Rock und geht voraus,
Und dort, wo heiß die Sonne brannte,
Zählt sie uns nochmals vor dem Haus.

Zu hundert, nackt in einer Zelle,
Ein letzter Kinderschrei erstickt ...
Dann wurden von der Sammelstelle
Die Schuhchen in das Reich geschickt.

Es schien sich das Geschäft zu lohnen,
Das Todeslager von Lublin.
Gefangenenzüge, Prozessionen.
Und ... eine deutsche Sonne schien...

Wenn Tote einst als Rächer schreiten,
Und über Deutschland hallt ihr Schritt,
Und weithin sich die Schatten breiten -
Dann ziehen auch die Schuhchen mit.

Ein Zug von abertausend Zwergen,
So ziehen sie dahin in Reihn,
Und wo die Schergen sich verbergen,
Dort treten sie unheimlich ein.

Sie schleichen sich herauf die Stiegen,
Sie treten in die Zimmer leis.
Die Henker wie gefesselt liegen
Und zittern vor dem Schuldbeweis.

Es wird die Sonne brennend scheinen.
Die Wahrheit tut sich allen kund.
Es ist ein großes Kinderweinen,
Ein Grabgesang aus Kindermund ...

Der Kindermord ist klar erwiesen.
Die Zeugen all bekunden ihn.
Und nie vergess ich unter diesen
Die Kinderschuhe von Lublin.



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,
die Ausstellung in der Heimatstube
mit Dokumenten aus vergangener
Zeit wurde Ende Oktober geschlos-
sen. Wir hatten uns eigentlich ein
größeres Interesse an den Expona-
ten gewünscht. Erfreulich ist aber,
dass die Besucher, die sich Zeit
genommen haben, die Ausstellung
sehr positiv bewerteten.
Nun werden wir die Materialien
wieder unserem Fundus zuführen
und sie zu gegebener Zeit -
vielleicht unter einer speziellen
Thematik - den Zeuthener Bürgern
zugänglich machen.

Die folgenden Wochen dienen
dazu, die Räume neu zu gestalten.
Dabei wollen wir uns auf histori-
sche Dokumente und Materialien
aus dem Leben unserer Gemeinden
orientieren. Wir werden versuchen,
damit einen lebendigen Eindruck
von der Entwicklung Zeuthens zu
vermitteln. Mit den Karten, Doku-
menten, Zeichnungen, Plänen, Ge-
genständen aus Handwerk und
Haushalt, Postkarten und Erinne-
rungsstücken wird die Heimatstube
dann zwar ein kleines Museum wer-
den, aber es hat sich in der Vergan-
genheit immer wieder gezeigt, dass

nicht nur ältere Bürger, sondern
vor allem unsere Schulkinder sehr
aufgeschlossen die historischen
Ausstellungen besucht und sie auch
„erfasst“ haben.

Näheres werden Sie im nächsten
Amtsblatt erfahren.

Wir sind jetzt dabei, die Chronik
der Zeuthener Schule weiterzufüh-
ren und haben zu diesem Zweck,
die ehemaligen Direktoren der
Schule eingeladen, um mit ihnen
die von uns bereits erarbeitete Chro-
nik durch Augenzeugen zu ergän-
zen und sie zur Mitarbeit zu gewin-
nen. Mit diesem Material könnte
dann die Paul-Dessau-Schule die
Schulchronik nach ihren Vorstel-
lungen fortführen und gestalten.

Unsere Sammlung der Erinne-
rungen „So war das damals“ haben
wir zu einem vorläufigen Abschluss
gebracht und prüfen zurzeit die fi-
nanziellen Möglichkeiten einer
Veröffentlichung in broschierter
Form.

Ich danke hier schon einmal mei-
nen Mitstreitern, die bei allen Vor-
haben der Chronisten sich so selbst-
los eingesetzt haben.

Ihr Hans-Georg Schrader

Gezielte Wärmetherapien aus dem Sanitätsfachgeschäft



Sanitätsfachgeschäft

Miersdorfer Chaussee 13a
15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62/ 9 03 80

Öffnungszeiten:

Mo, Mi	8.00-14.00 Uhr
Di, Do	11.00-18.00 Uhr
Fr	8.00-13.00 Uhr

Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

10 Jahre Seniorenseminar

an der Technischen Fachhochschule Wildau

Seit Mitte 1993 traf sich eine Reihe älterer Bürger zu mehreren Gesprächsrunden. Zielstellung war zum einen, für Seniorinnen und Senioren eine öffentliche Kommunikationsbasis zu schaffen. Zum anderen sollte versucht werden, unterschiedliche Interessen älterer Bürger zu bündeln und gegenüber der Gemeinde zu vertreten. Ergebnis dieser Gespräche war die Gründung des Seniorenbeirats Zeuthen im Jahre 1994.

Unter dem Aspekt des damaligen rigorosen Anstiegs der Arbeitslosigkeit insbesondere von Bürgern mit hoher Berufsqualifikation wurden - beginnend im Seniorenbeirat Zeuthen - weiterführende Überlegungen angestellt, um für diese Bürger, aber generell für interessierte ältere Menschen und über Zeuthen hinaus einen Treffpunkt für einen allgemeinen Informations- und Gedankenaustausch zu schaffen. Im Ergebnis dieser Aktivitäten wurde im Jahre 1994 das „Seniorenseminar an der Technischen Fachhochschule Wildau“ gegründet.

Rückblickend auf den Zeitraum von 10 Jahren kann festgestellt werden, dass das Seniorenseminar recht erfolgreich arbeitet. Die Aktivitäten des Seminars werden von einem wissenschaftlichen Beirat organisiert. Sie konzentrieren sich insbesondere auf die in den Studiensemestern regelmäßig durchgeführten Seminare. Tab. 1 zeigt die Vielfalt der behandelten Themengebiete und die Teilnehmerzahlen.

Tab. 1: Verteilung der Hörer pro Seminar nach Themengebieten seit 1994 bis heute

Themengebiet	Zahl der		
	Seminare	Zahl der Hörer	Hörer/ Seminar
Wirtschaft und			
Finanzen	30	1203	40
Technik	39	1247	32
Umwelt	21	417	20
Medizin - Gesundheit	42	1709	41
Recht	21	1002	48
Soziales - spez. Senioren	12	489	41
Soziales - allgemein	33	1277	39
Region - Tourismus	15	398	27
Kunst und Kultur	30	1189	40
Philosophie	6	232	39
Religionen	20	1092	55
Summe	269	10.255	38

Aus Tab. 2 geht hervor, dass sich die mittlere Anzahl der Hörer pro Veranstaltung in den 10 Jahren des Bestehens des Seniorenseminars von anfänglich 10 bis 15 auf über 50 erhöhte.

Tab. 2: Zunahme der Zahl der Hörer pro Seminar in 10 Studienjahren

Studienjahr	Zahl d. Seminare	Zahl d. Hörer	Hörer / Seminar
1994 / 95	29	413	14
1995 / 96	22	267	12
1996 / 97	20	305	15
1997 / 98	28	758	27
1998 / 99	29	1342	46
1999 / 00	30	1272	42
2000 / 01	30	1253	42
2001 / 02	26	1409	54
2002 / 03	26	1596	61
2003 / 04	23	1350	59

Tab.3 zeigt die jetzige Hörerbeteiligung nach Wohnorten. Hiernach kamen aus der Gemeinde Zeuthen 16,7 % der 833 bisher für 2004 registrierten Hörer. Aus 46 weiter entfernten Orten besuchten Hörer mit einem Anteil von 14,3 % das Seminar,

Tab.3: Verteilung der Hörer nach ihren Wohnorten für das laufende Jahr

Ort	Hörer Anzahl	Anteil
Wildau	278	33,4%
Zeuthen	139	16,7%
Königs Wusterhausen	129	15,5%
Schulzendorf	57	6,8%
Eichwalde	56	6,7%
Berlin	28	3,4%
Zeesen	27	3,2%
Rest aus 46 Orten (jeweils <20 Hörer)	119	14,3%

Das zweite Betätigungsfeld des Seniorenseminars bezieht sich im behandelten Zeitraum auf die Erarbeitung von zwei umfassenden sozialwissenschaftlichen Studien. Beide Untersuchungen erfolgten im Zusammenwirken mit dem Seniorenbeirat Zeuthen. Das Projekt „Wohnen im Alter“ lief 1996/1997. Es befaßte sich mit der Wohn- und Lebenssituation älterer Bürger in der Gemeinde Zeuthen.

Mit dem zweiten Projekt „Analyse ausgewählter Komponenten der Sozialstruktur des Landkreises Dahme-Spreewald“ wurden in den Jahren 1999 – 2001 die Altersstruktur und Fragen der Infrastruktur sowie zu Problemgruppen von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern untersucht.

Eine Vielzahl von Ergebnissen beider Studien wurde in mehreren lokalen und nationalen Veranstaltungen verschiedener Gremien vorgestellt und diskutiert.

Prof. Dr. H. W. Meier

Veranstaltungsplan Nov./Dez '04

STÄNDIGE SENIORENTREFFEN

Die ständigen Treffen finden im Generationstreff Zeuthen zu folgenden Zeiten statt.

Spiele-Nachmittage mit Frau Heine an jedem Montag	22.11., 29.11., 6.12., 13.12.	14.00 Uhr
Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht am zweiten u. vierten Donnerstag		9.30 Uhr
Seniorenchor am zweiten u. vierten Donnerstag	25.11., 9.12.	14.00 Uhr
Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert in der Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule freitags	19.11., 26.11., 3.12., 10.12.	14.45 Uhr
Senioren-Tanz mit dem Senioren-Club Zeuthen-Miersdorf e.V. in der Männer-Pension, Brückenstrasse, Schulzendorf Sonnabend	27.11., 4.12., 11.12., 18.12	14.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

(s. auch öffentliche Aushänge des Seniorenbeirats)

Auftritt des Seniorenchores auf dem Weihnachtsmarkt Sonnabend	27.11.	15.00 Uhr
Heiter-besinnliche Lesung mit Herrn Hans-Georg Schrader Donnerstag	2.12.	14.00 Uhr
„Auf dem MS Astor einmal um die Welt, Teil 2, Erlebnisse eines Weltreisenden im Auftrag des Senders 88,8“ Referent: Herr Armin Jähn Donnerstag	16.12.	14.00 Uhr
Weihnachtsfeier der Gemeinde für Bürger über 70 Jahre Mehrzweck-Halle der Paul-Dessau-Schule Freitag	17.12.	15.00 Uhr
Weihnachtsfeier des Seniorenbeirats mit kleinem Programm des Kinderhorts Zeuthen Donnerstag	20.12.	14.00 Uhr

BERATUNGEN

Sprechstunden des Seniorenbeirats finden ab 20. Oktober jeden Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff statt

Sprechstunden zu Rentenfragen und anderen sozialen Problemen sowie Beratungen des Mieterbundes (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden **an jedem 1. Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr** im Generationstreff statt.



NOVEMBER

Mit dem Kreuzfahrtschiff „MS Astor“ und Reporter Jähn auf Weltreise Fr., 19.11., 19.00 Uhr
veranstaltet vom Eichwalder Heimatverein e.V. (Eintritt €6,-)

Arcattac - Das un/klassische Streichtrio - Fr., 26.11., 19.00 Uhr
und Anne singt mit Jansen Folkers (Violine), (Eintritt €8,-)
Mike Rutledge (Viola), Stephan Braun (Cello)
und Anne Schwarz (Gesang)
veranstaltet vom Freundeskreis ALTE FEUERWACHE Eichwalde e.V.

Weihnachtsgeschichten Sa., 27.11., 19.00 Uhr
- gelesen von Annekathrin Bürger (Eintritt €8,-)
veranstaltet vom Kulturbund Dahme-Spreewald e.V.

DEZEMBER

Vor Liebe brennen - Lesung aus dem Werk Fr., 3.12., 19.00 Uhr
der Lyrikerin und Erzählerin Susanne Kerckhoff (Eintritt €6,-)
(1918 bis 1950) mit Monika Melchert
veranstaltet von der Gemeinde Eichwalde

Musik zum Advent Sa., 4.12., 16.00 Uhr
Eigenveranstaltung A. Günther

Hilfe, die Herdmanns kommen So., 5.12., 15.00 Uhr
- Fliegendes Theater (Eintritt €4,-)
für Schulkinder ab 7 Jahren, veranstaltet von der Gemeinde Eichwalde

Opernarien mit Aris Argiris So., 5.12., 19.00 Uhr
veranstaltet von der Gemeinde Eichwalde (Eintritt €8,-)

Jamsession Do., 9.12., 19.00 Uhr
veranstaltet vom Eichwalder Heimatverein e.V. (Eintritt frei)

Stubnmusi mit Maria Graf (Harfe), So., 12.12., 11.00 Uhr
Regine Graf (Violine und Gesang), (Eintritt €8,-)
Alois Brustmann (Gitarre und Ges.)
und Josef Brustmann (Zither und Ges.)
veranstaltet vom Freundeskreis ALTE FEUERWACHE Eichwalde e.V.

WEITERE VERANSTALTUNGEN:

Verfremdung Di., 2.11., 17.00 Uhr
Kunstaussstellung der Humboldt-Grundschule
im Rathaus vom 2.11. bis 3.2.2005

Adventsmarkt, So., 28.11.
in und vor der ALTEN FEUERWACHE, veranstaltet vom Eichwalder
Heimatverein e.V.

**Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 030-67502212, Gemeinde
Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde • www.eichwalde.de**

Manche Wege erfordern Mut ... **... oder Impression^{IT} von Rodenstock.**

Das maßgeschneiderte Gleitsichtglas für einen perfekten Auftritt.
• Geringste Eingewöhnungsprobleme
• Minimiertester Schaukeleffekt
• Individuell und maßgefertigt für optimales Sehen

R
RODENSTOCK

Impression^{IT} von Rodenstock –
mehr Gleitsichtglas ist in keinem Glas.

Besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.

Montag - Freitag
9-13 Uhr u. 14-18 Uhr
Samstag 9-12 Uhr

(033762)
71932

Zeuthen-Optik
Inh. Christiane Blech

Miersdorfer Chaussee 10

textil-eck
Dessous • Miederwaren • Wolle • Kurzwaren

Schickes für drunter und drüber!

70 220
Zeuthen
Delmenhorster Str. 2

AKTUELLES ANGEBOT:
Wolle-Allori 100g: 2,50€

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasser-anschlüsse

Udo Itzeck

**SCHÖNEFELD
MIT UNS
NICHT**



15738 Zeuthen € <http://www.bvbb-ev.de>

BVBB

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.

-- Gemeinnütziger Verein --

Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des
Flughafen Schönefeld

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

BVBB - Presseinformation vom 17.10.2004

BVBB: Planfeststellungsbehörde und FBS wehren vereint Bürgeranfragen nach individueller Betroffenheit ab

Mehr als 10.000 Bürger haben ihre Bereitschaft zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau eines Großflughafens in Schönefeld angekündigt.

Um eine Klage führen zu können, muss ein Betroffener jedoch deutlich machen, wie und in welchem Umfang seine subjektiven Rechte verletzt oder beeinträchtigt werden. Wenn sich beispielsweise die Klage gegen die zu erwartenden Lärmbelastungen richtet, muss der Kläger nachweisen, in welchem Umfang er mit welchen Werten zu rechnen hat.

Ganz entgegen der Ankündigung des Brandenburgischen Verkehrsministeriums zur Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses, dass Pläne zum Lärmschutz, Grunderwerb und Entschädigungszonen an den Wänden gut sichtbar aufgehängt würden, sind diese Pläne tatsächlich im Inhaltsverzeichnis des Beschlusses gar nicht angegeben und verstecken sich schamhaft als Anlagen im gebundenen Textteil des Beschlusses. Versuche, diesen Karten die eigene Betroffenheit zu entnehmen scheitern, weil die Karten nur im Maßstab 1:50.000 dargestellt sind. Auch ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke existiert nicht. Merkwürdigerweise sind im Gegensatz dazu andere Karten, z. B. Plan B1-3-A1 „Einflugzeichen“, im Maßstab 1:2000 dargestellt.

Bürger, welche Hilfe suchend Anfragen zur Ermittlung der persönlichen Betroffenheit an die Planfeststellungsbehörde richteten, wurden von deren Leiter

Bretschneider an die Antragstellerin FBS GmbH verwiesen.

Die FBS wiederum reagierte auf entsprechende Anfragen von Bürgern zunächst mit der Erklärung, dass „sie auch über keine genaueren Werte als die Planfeststellungsbehörde verfüge.“

Unter Hinweis auf die im Jahr 2000 veröffentlichten und ausgelegten Antragsunterlagen, teilte die FBS dann am Samstag mit, die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS) werde die Schreiben der Bürger nicht individuell beantworten.

Dass die Bürger gegen diese Antragsunterlagen insgesamt 260.000 Einwendungen eingereicht haben und nun an Hand der Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses überprüfen wollen, inwieweit ihre Einwendungen Berücksichtigung fanden oder ob sie die Verletzung ihrer Rechte nunmehr bis zum 20.10.2004 einklagen müssen, wird vorsätzlich ignoriert.

Antragstellerin und Planfeststellungsbehörde demonstrieren damit einmal mehr, dass es offenbar zwischen Antragsunterlagen und Beschluss zur Planfeststellung des Großflughafens in Schönefeld keine nennenswerten Unterschiede gibt.

Dem Bürger wiederum bleibt trotz viel gerühmter Transparenz dieses angeblich rechtsstaatlichen Verfahrens eine konkrete Information verwehrt.

*Kristian-Peter Stange
BVBB-Pressesprecher*

BVBB - Presseinformation vom 18.10.2004

Über 3.000 Klagen von mehr als 6.000 Klägern gegen Planfeststellungsbeschluss BBI Das umfangreichste Klageverfahren in der Geschichte des Bundesverwaltungsgerichts läuft an

Die Rechtsanwälte Baumann (Würzburg) und Grawert-Schöning (Berlin) haben heute, am 18.10.2004, 2 Tage vor Fristablauf ca. 3.000 Klagen von ca. 6.000 Klägern beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau von Schönefeld zum Großflughafen, eingereicht. Die Klagen sind in zwei Sammelklagen mit etwa gleicher Klägerzahl organisatorisch zusammengefasst.

Im ersten Klageschritt soll durch Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zunächst erreicht werden, dass mit dem geplanten Neubau bzw. vorbereiteten Arbeiten nicht begonnen wer-

den kann, bis das Bundesverwaltungsgericht in der Klage zur Hauptsache endgültig entschieden hat.

Unabhängig von schweren Rechtsfehlern im Beschluss der Planfeststellungsbehörde beim Verkehrsminister des Landes Brandenburg wird mit sechs Gutachten bewiesen werden, dass die Behörde ihre Entscheidung ganz im Sinne des Antragstellers, der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS), getroffen hat. Sie hat alle Mängel des Antragstellers FBS zum Nachteil der vom Neubau betroffenen Bevölkerung und der Umlandgemeinden übernommen.

Der Bürgermeister gratuliert im November

Frau Nathalie Haid	zum 95. Geburtstag
Herrn Wilhelm Baborak	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Hentschel	zum 80. Geburtstag
Herrn Franz Karehnke	zum 93. Geburtstag
Frau Erna Vetter	zum 97. Geburtstag
Frau Margarete Riebstein	zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Strietzel	zum 85. Geburtstag
Frau Anna Roestel	zum 92. Geburtstag
Frau Anneliese Krähenbrink	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Bölke	zum 82. Geburtstag
Frau Lina Mann	zum 89. Geburtstag
Frau Elisabeth Rienow	zum 87. Geburtstag
Herrn Helmut Kloß	zum 84. Geburtstag
Frau Liesbeth Klar	zum 82. Geburtstag
Frau Hilde Karehnke	zum 82. Geburtstag
Frau Hannelore Faustmann	zum 83. Geburtstag
Herrn Dr. Gustav Dircks	zum 83. Geburtstag
Herrn Hugo Bachmann	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Mehlhorn	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraud Schädiger	zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Jozwowski	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Krüger	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Michel	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Voigtländer	zum 81. Geburtstag
Frau Else Raabe	zum 91. Geburtstag
Frau Käthe Tillack	zum 87. Geburtstag
Frau Jutta Bade	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Klotz	zum 83. Geburtstag
Frau Christel Böhme	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Luz	zum 92. Geburtstag
Frau Ursula Gonsior	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Uhlig	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Meißner	zum 85. Geburtstag
Frau Anna Thom	zum 83. Geburtstag
Frau Anni Busacker	zum 94. Geburtstag
Frau Herta Thoms	zum 90. Geburtstag
Frau Mary Goldstein	zum 82. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Anzeigenannahmeschluss
für die nächste Ausgabe:
29.11.2004

Der BVBB bezeichnet es als unverständlich und ungewöhnlich, dass die Planfeststellungsbehörde im Brandenburgischen Verkehrsministerium bis zum heutigen Tage dem Gericht weder ihren Beschluss noch die dazugehörigen Akten zur Verfügung stellen konnte bzw. gestellt hat.

Mit ihrem mangelhaften Planfeststellungsbeschluss hat die Brandenburgische Landesregierung, vertreten durch ihren Verkehrsminister, die umfangreichste Klage provoziert, die je in der Geschichte des Bundesverwaltungsgerichts anhängig wurde.

„Dies ist ein Negativrekord, der ein weiteres schlechtes Licht gegenüber Investoren und der bundesweiten Öffentlichkeit auf Brandenburg und Berlin wirft.“ so der Vorsitzende des BVBB, Ferdi Breidbach.

Es gab und gibt Alternativen für den auf weite Zukunft begründbaren Neubau eines Groß-

flughafens an einem Standort der gesellschaftlich akzeptabel ist, ein sicheres Fluggastaufkommen von 30 und mehr Millionen Passagieren sicherstellt und wirtschaftlich betrieben werden kann. Die unsäglich politische Kettung an den Standort Schönefeld ist weder sachgerecht, seriös finanzierbar, noch rücksichtsvoll gegen über der Bevölkerung und den betroffenen Erholungsgebieten im Süden und Südosten von Berlin. Im Gegensatz zu allen öffentlichen Behauptungen ist Schönefeld zudem eine Jobvernichtungsmaschine. Im Einverständnis und auf Grundlage früherer Standortvorschläge des BVBB haben unsere Gutachter nachgewiesen, dass jede andere Standortvariante, sei es die Ertüchtigung des Berliner Flughafensystems unter Einbeziehung der Flughäfen Neuhardenberg oder Finow (low coast und Fracht) oder eine andere Variante der Start- und Landebahnen in der Planung von Schönefeld, dem vorgelegten Plan-

feststellungsbeschluss in jeder Beziehung überlegen ist.

Weit an der Spitze aller möglichen Standortalternativen steht der Standort Sperenberg, der als ehemals größter Militärflughafen der Sowjetunion alle Möglichkeiten für einen neuen Großflughafen bietet. Alle Varianten sind um bis zu 2 Mrd. EURO kostengünstiger in der Investition, belasten weitaus weniger Menschen (in Sperenberg nur einen Bruchteil der Bevölkerung) und bieten Kompensationsmöglichkeiten, schonen besser Natur und Umwelt, nehmen weniger Flächen in Anspruch und bieten einen höheren Schutz vor Flugzeugkatastrophen.

Weil der BVBB dies über Gutachten beweisen kann, darf man darauf gespannt sein, wie die Planfeststellungsbehörde dem Bundesverwaltungsgericht erklärt, aus welchen Gründen sie es versäumt hat, die sich anbietenden Standortalternativen in ihrem Beschluss sachgerecht abzuwägen.

Nach Auffassung des BVBB-Vorsitzenden Breidbach ist der Planfeststellungsbeschluss ebenso schlampig, wie der höchst richterlich als rechtswidrig eingestufte und daher gescheiterte Beschluss des Berliner Senats zur beabsichtigten Schließung des Flughafens Tempelhof. Darum sollen Berlin, Brandenburg und der Bund sich darauf einstellen, dass die Milliarden EURO die schon für das Pleiten-, Pech- und Pannenprojekt Schönefeld zum Fenster hinaus geworfen wurden, am Ende zum Desaster führen, wenn das Gericht im Sinne unserer Klagen entscheidet.

Kristian-Peter Stange

BVBB-Pressesprecher

030-65942439

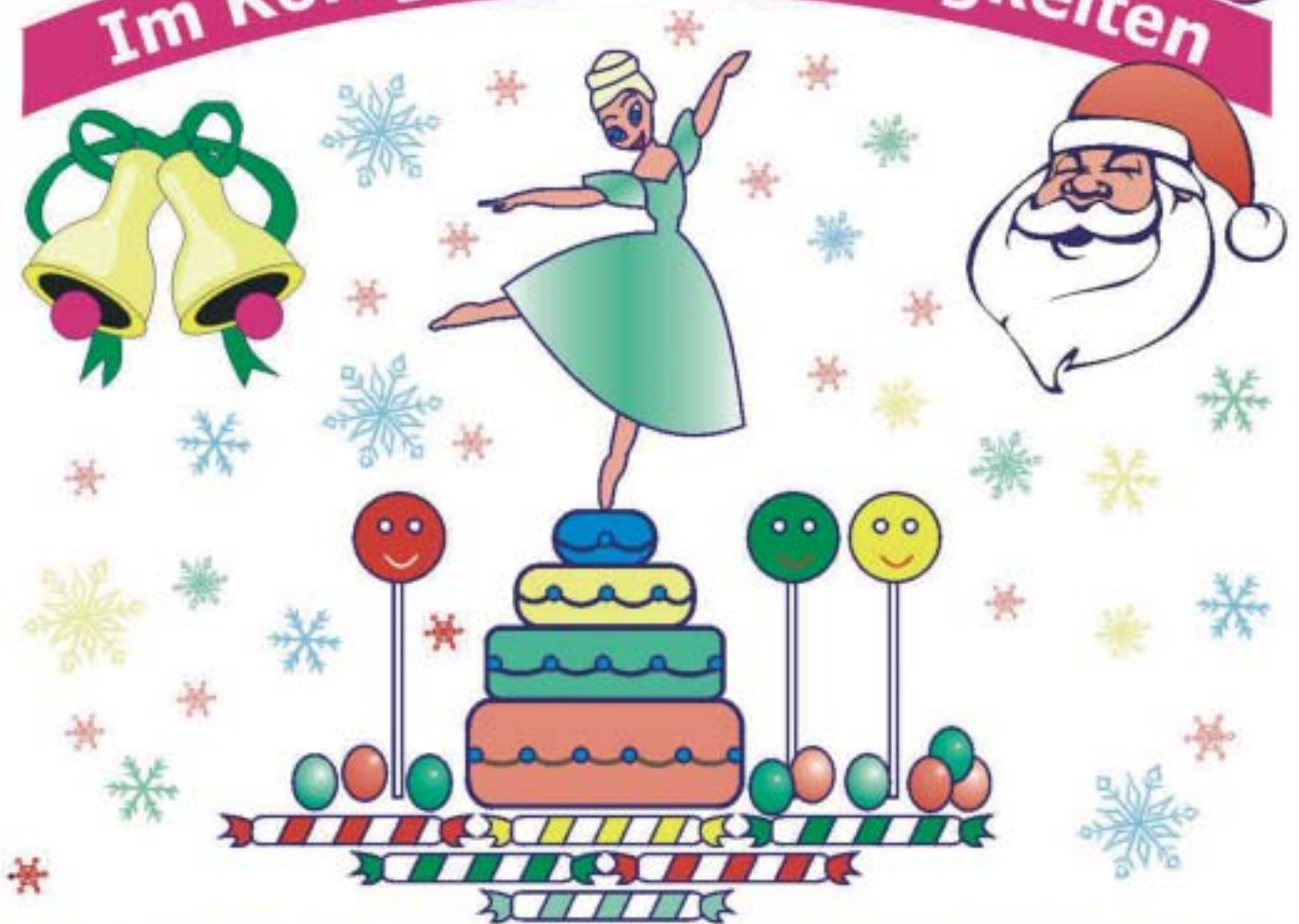
www.bvbb-ev.de

www.planfeststellungsverfahren.net

Termin Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter	Kontakte
Sa, 13.11. 19.30 h	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße	Operetten Express – die wunderbare Welt der Operette – unter der Leitung von Herrn Hans Schulze – Bargin aus Berlin	Gemeinde Zeuthen	Herr Sündermann 033762 / 753 540, e-mail: suendermann@zeuthen.de
26. – 28.11.	Vor dem Rathaus und der Kirche Schillerstraße	Zeuthener Weihnachtsmarkt – Ein weihnachtliches Programm für Kinder und Erwachsene	Gewerbeverein Zeuthen e.V. Gemeinde Zeuthen	Herr Themlitz 033762/ 70127 e-mail: fpbckg@t-online.de Herr Sündermann
So, 05.12. 16.00 h	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße	Weihnachtsrevue für Kinder – im Reich der Zuckerfee Ballett und Weihnachtsgeschichten mit der Ballettschule Wähne	Gemeinde Zeuthen	Herr Sündermann 033762 / 753 540, e-mail: suendermann@zeuthen.de
So, 12.12. 16.00 h	Martin-Luther-Kirche Zeuthen Schillerstraße	Weihnachtskonzert mit dem Kantatenchor Zeuthen unter Leitung von Herrn Warnat	Kirchengemeinde Zeuthen	Pfarramt Oldenburger Straße 29, 033762/93313
Do, 16.12. 19.00 h	Grundschule am Wald	Weihnachtskonzert mit den Schülern der Grundschule	Grundschule am Wald	Grundschule am Wald Forstallee 66, 033762/ 8400
Freitag, 17.12. 15.00 h	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße	Weihnachtsfeier der über 70 –jährigen Einwohner aus Zeuthen – ein buntes Programm	Seniorenbeirat Zeuthen e.V./ Gemeinde Zeuthen	Herr Opitz 033762/ 90014 Herr Sündermann 033762 / 753 540, e-mail: suendermann@zeuthen.de
Freitag 24.12. 22.00 h	Martin-Luther-Kirche Zeuthen Schillerstraße	Musik zur Christnacht – Kammerchor und Instrumentalisten unter Leitung von Herrn Warnat	Kirchengemeinde Zeuthen	Pfarramt Oldenburger Straße 29, 033762/93313
Sonnabend, 08.01.05 19.00 h	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße	Neujahrskonzert der Gemeinde mit beschwingten Melodien der Operette ins neue Jahr 2005 !	Gemeinde Zeuthen	Herr Sündermann 033762 / 753 540, e-mail: suendermann@zeuthen.de
Freitag, 14.01.05 20.00h	Sport- und Kulturzentrum, Schulstraße	„Du bist nur zweimal jung“- ein neues Lustspiel mit Herbert Köfer	Gemeinde Zeuthen	Herr Sündermann 033762 / 753 540, e-mail: suendermann@zeuthen.de
Änderungen vorbehalten				

Weihnachtsrevue

Im Königreich der Süßigkeiten



5. DEZEMBER 2004
16 UHR

Eleven der Ballettschule Natalia Wähnke entführen Sie in die zauberhafte Welt der Zuckerfee



SPORT- UND KULTURZENTRUM ZEUTHEN

Karten für 8,-Euro (Erwachsene) und 6,-Euro (Kinder) im Vorverkauf: Haushaltswaren Ribbeck Dorfstraße 14, Reisebüro Steinhöfel Miersdorfer Chaussee, Lord Shop am Bahnhof Zeuthen, Drogerie Stöwer im Postwinkel und in der Buchhandlung Schattauer in Eichwalde Bahnhofstraße